

Medienkonferenz



*Polizeiliche Kriminalstatistik
Jahresbericht 2009*

6. April 2010

PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik

Jahresbericht PKS

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	ÜBERSICHT	8
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN.....	8
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	8
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB).....	9
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	9
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	10
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	11
2.3	STRAFTATEN: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG	12
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	12
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	16
2.4	BESCHULDIGTE PERSONEN NACH GESETZEN	20
2.4.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen.....	20
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	22
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	23
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	25
2.4.5	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	26
3	DETAILBEREICHE.....	27
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	27
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	27
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	28
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	29
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel.....	30
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	31
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	32
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	33
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	33
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	34
3.2.3	Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	35
3.3	STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT	36
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	36
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	37
3.4	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN.....	38
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	38
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	39

3.5	RAUB	40
3.5.1	Tatmittel bei Raub.....	40
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	40
3.6	DIEBSTAHL	41
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	41
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	42
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	42
3.7	FAHRZEUGDIEBSTAHL	44
3.7.1	Verteilung nach Fahrzeugtyp.....	44
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	44
3.8	SACHBESCHÄDIGUNG.....	45
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	45
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	45
3.8.3	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	46
3.9	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	47
3.9.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	47
3.9.2	Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	48
3.9.3	Substanzen nach Form der Widerhandlung.....	49
3.9.4	Beschuldigte	50
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich.....	52
3.9.6	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	53
3.10	AUSLÄNDERGESETZ (AUG)	54
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	54
3.10.2	Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich.	55
4	KANTONALE ERWEITERUNGEN NACH BEDARF.....	56
4.1	KANTONALE EREIGNISSE	56
5	METHODISCHES GLOSSAR	57
5.1	EINFÜHRUNG.....	57
5.2	DEFINITIONEN	57
5.2.1	Fall	57
5.2.2	Straftat	57
5.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	57
5.2.4	Geschädigte Person	57
5.3	AUSWERTUNGSPRINZIPIEN.....	58
5.3.1	Ausgangsstistik.....	58
5.3.2	Tatortprinzip.....	58
5.3.3	Personen- oder Einfachzählung	58
5.4	KENNZAHLEN	58
5.4.1	Absolute Zahlen.....	58
5.4.2	Relative Zahlen.....	58

1 Einleitung

Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung ausgewählter polizeilich registrierter Straftaten resp. Straftatgruppen. Einerseits wird damit die seitens der Bevölkerung angezeigte Kriminalität und andererseits die Kontrollkriminalität der Polizei erfasst. Polizeilich nicht erfasste Straftaten (Dunkelfeld) finden in dieser Statistik keinen Eingang. Straftaten aus dem Strassenverkehr sind ebenfalls nicht erfasst.

Nachdem die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im vergangenen Jahr zum ersten Mal in der neuen, gesamtschweizerischen Form präsentiert wurde, sind in diesem Jahr erstmals Vergleiche mit der Vorjahresperiode zulässig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im neuen System PKS immer noch kleinere Anpassungen am System bzw. den Erfassungsregeln vorgenommen werden, welche dazu führen, dass kleinere Ungenauigkeiten bestehen können. Diese halten sich aber auf einem nicht signifikanten Niveau. In einigen Tabellen werden Sie feststellen, dass ein Vergleich zum Vorjahr fehlt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr diese Zahlen noch nicht nach der neuen Methode erfasst worden sind.

Wie im vergangenen Jahr finden Sie unter Punkt 5 dieses Jahresberichtes ein methodisches Glossar, welches Auskunft über Begriffsdefinitionen, Auswertungsprinzipien und Kennzahlen gibt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Zahlen des vergangenen Jahres hervorgehoben, Schwerpunkte zusammengefasst und auf festzustellende Tendenzen hingewiesen. Dabei handelt es sich um Einschätzungen.

Straftaten

Im Jahr 2009 wurden 16'216 Straftaten im Bereich des Strafgesetzbuches, 2'561 Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes, 542 im Bereich des Ausländergesetzes und 559 Straftaten im Bereich der übrigen Bundesnebenstrafgesetze polizeilich erfasst. Die polizeilich erfasste Gesamtzahl ergibt somit 19'878 Straftaten im Jahr 2009. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 2'058 Straftaten dar, was 10,4% entspricht. Die im Vorjahr erläuterten Erfassungsregeln der PKS erwecken dabei ein falsches Bild zur tatsächlichen Zunahme der Kriminalität. Die, wie unten noch zu zeigen sein wird, steigenden Einbruchzahlen schlagen jeweils mit dem Faktor drei zu Buche, weil jeder bei einem Einbruchdiebstahl verwirklichte Tatbestand des StGB (Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch) als separate Straftat erfasst wird.

Aufklärungsquote

Als aufgeklärt gilt eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen mindestens eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Über alle Straftaten hinweg wurde eine Aufklärungsquote von 40% (40,5% im Vorjahr) erreicht. Das dynamische Erfassungssystem der PKS weist lediglich die aufgeklärten Straftaten des Berichtsjahres aus. Die im Berichtsjahr aufgeklärten Straftaten aus vergangenen Jahren werden im vorliegenden Bericht lediglich in einer speziellen Abbildung (Nr. 3) ausgewiesen und nicht über alle Delikte hinweg. Vor allem bei Einbruchdiebstählen liegt die Zahl der später aufgeklärten Delikte oft höher als die Zahl der aufgeklärten Delikte aus dem Berichtsjahr. So ist auch die eher tief anmutende Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen von 6% zu erklären. Mit den Zahlen der aufgeklärten Fälle aus den Vorjahren liegt die Aufklärungsquote bei guten 16,6%. Erfreulich hoch ist auch die Aufklärungsquote bei Raubdelikten. 43% (39%) der Raubüberfälle konnten im selben Jahr aufgeklärt werden.

Straftaten gegen Leib und Leben

Das Jahr 2009 wird im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben in die Kriminalgeschichte des Kantons Solothurn eingehen. Mit dem dreifachen Tötungsdelikt von Grenchen und drei weiteren vollendeten Tötungsdelikten mussten 6 vollendete Tötungsdelikte registriert werden. Dazu kamen weitere 5

versuchte Tötungsdelikte, wovon aber zwei im Jahr 2008 stattgefunden haben. Diese haben aus technischen Gründen im letzten Jahr nicht in der Statistik Eingang gefunden, sind der Vollständigkeit halber im Berichtsjahr aber aufgenommen worden. Eine Erklärung für den sprunghaften Anstieg an Tötungsdelikten gibt es nicht. Nach sehr ruhigen Jahren in der Vergangenheit hat das Pendel stark in die andere Richtung ausgeschlagen. Eine Aussage zur Entwicklung der Tötungsdelikte lässt eine einzelne Jahresbetrachtung respektive ein einzelner Jahresvergleich nicht zu.

Gesamt wurden 795 Delikte gegen Leib und Leben gezählt. Der leichte Rückgang um ca. 1% ist nicht signifikant und man kann von einer unveränderten Lage sprechen. Schwere Körperverletzungen haben nach einem Rückgang in den Vorjahren wieder zugenommen. Die Anzahl mit acht Straftaten in der Berichtsperiode ist aber nach wie vor klein.

Im Bereich dieser Delikte muss auch festgestellt werden, dass die Straftaten gegen die öffentliche Gewalt (plus 60%) und dabei auch Gewalt und Drohung gegen Beamte (plus 14%) stark zugenommen haben.

Vermögensdelikte

11'475 (10'670) Straftaten erfolgten gegen das Vermögen, was einer Zunahme von 8% entspricht. 4'824 Diebstähle und 4'068 Sachbeschädigungen stellen die zwei grössten Gruppen bei den Vermögensdelikten dar. Raubüberfälle und Entreissdiebstähle blieben in etwa stabil (leichte Abnahme um drei Raubüberfälle von 59 auf 56). Nach jahrelangem Rückgang der Einbruchdiebstähle auf historische Tiefstwerte erfolgte 2009 wieder ein Zuwachs in dieser Deliktekategorie. Die registrierte Zahl von 1'724 Einbruchdiebstählen stellt eine Zunahme von 20% gegenüber dem Vorjahr dar. Im langjährigen Vergleich ist dies aber immer noch eine eher tiefe Zahl. Die Ursache für den Anstieg kann verschiedene Gründe haben. Zum einen mussten Einbruchserien registriert werden, was die Fallzahlen regelmässig nach oben klettern lässt. Einen direkten Einfluss der im Rahmen des Schengen Übereinkommens seit Dezember 2008 geöffneten Landesgrenzen oder die angespannte Wirtschaftslage kann weder ausgeschlossen noch bejaht werden.

Drohungen und Nötigungen

Im Gegensatz zu den leicht rückläufigen Drohungen musste eine erhebliche Zunahme der Nötigungen registriert werden. Aufgrund der aber doch eher kleinen Zahlen (60 Straftaten im Berichtsjahr) ist die Zunahme um 50% zu relativieren.

Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Erneut haben diese Straftaten abgenommen. Es wurden 135 (178) Straftaten gegen die sexuelle Integrität verzeichnet. Neben wiederum weniger Vergewaltigungen waren auch die sexuellen Handlungen mit Kindern stark rückläufig. Die gemeldeten Fälle von Exhibitionismus haben markant abgenommen. Diese in der Öffentlichkeit zu Tage tretende Straftat hat einen grossen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und der Rückgang deshalb einen positiven Einfluss auf die gefühlte Sicherheit.

Betäubungsmitteldelikte

2'561 (2'130) Straftaten wurden im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes registriert. Die grössten Zunahmen waren im Bereich von Besitz/Sicherstellung im Bereich der Übertretungen und beim Konsum zu verzeichnen. Mit über 70% stellen die Hanfprodukte den grössten Teil der illegal konsumierten Betäubungsmittel dar. Bei den Fällen von Betäubungsmittelhandel weist der Hanf nur noch einen Anteil von 34,2% auf. Im Rahmen der beschränkten personellen Mittel wird bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Handels mit harten Drogen gelegt.

Geografische Verteilung von Straftaten

Neu finden Sie im vorliegenden Jahresbericht neben den bereits im Vorjahr ausgewiesenen kartografischen Darstellungen der geografischen Verteilung von Straftaten nach StGB auch die kartografischen Darstellungen der geografischen Verteilung der Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und des Ausländergesetzes. Zudem finden Sie neu Darstellungen nach Bezirken wie auch nach Gemeinden aufgeschlüsselt. Aufgrund der Verwendung von Häufigkeitszahlen (Anzahl Straftaten pro 1'000 Einwohner) ergibt sich eine Vergleichbarkeit. Zu bedenken ist, dass bei kleinen Gemeinden aufgrund sehr kleiner Fallzahlen bereits eine hohe Häufigkeit resultiert, was ein falsches Bild über die objektive Sicherheitslage vermitteln kann.

Nach wie vor sind die Städte die eigentlichen „Hot-Spots“ der Kriminalität. Die Straftaten nach StGB verteilen sich ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Solothurn liegt mit 2'583 Straftaten vor Olten mit 2'316 und Grenchen mit 1'185. Die Belastung pro 1'000 Einwohner liegt im Bereich der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch in Solothurn mit 165/1'000 Einwohner und in Olten mit 137/1'000 Einwohner gut doppelt so hoch wie in Grenchen mit 74/1'000 Einwohner. Dieser Unterschied zeigt sich noch deutlicher bei den Delikten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und den Delikten gegen das Ausländergesetz. Die Zentrumsfunktion der Städte Solothurn und Olten haben einen starken Einfluss auf die Sicherheits- und Kriminalitätslage.

Häusliche Gewalt

Die steigende Tendenz aus dem Vorjahr hat sich in diesem Jahr nicht fortgesetzt. Mit 178 registrierten Tötlichkeiten im Bereich der Häuslichen Gewalt und 160 Drohungen konnten rückläufige Zahlen festgestellt werden. Negativ erwähnenswert sind drei vollendete Tötungsdelikte in der Berichtsperiode, welche im Rahmen von Häuslicher Gewalt geschehen sind. Gut drei Viertel aller Delikte in diesem Bereich finden im Rahmen von Paarbeziehungen oder ehemaligen Paarbeziehungen statt.

Altersstruktur von beschuldigten Personen

Bei den Straftaten gegen das Strafgesetzbuch beträgt der Anteil der Minderjährigen 19,2% (20%). Weitere 21,2% (21%) bewegen sich zwischen 18 und 24 Jahren. Somit sind etwas über 40% aller beschuldigten Personen im Bereich der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch unter 25 Jahre alt. Mit 16,5% Anteil im Bereich der Gewaltdelikte liegen die Jugendlichen unter 18 Jahren leicht unter dem obigen Schnitt von 19,2%. Die Altersgruppe von 18 bis 24 Jahre liegt mit 22,7% Anteil bei den Gewaltdelikten leicht darüber. Mit 8 von 29 beschuldigten Personen bei Raubdelikten liegen die Jugendlichen unter 18 Jahren etwas höher als im vergangenen Jahr. Zu beachten ist, dass bei Raubdelikten von 29 Beschuldigten 19 Personen unter 25 Jahre alt ist.

Bei den Betäubungsmitteldelikten zeigt sich ein anderes Bild. Nur noch 17,2% der beschuldigten Personen sind unter 18 Jahre alt. Ein markanter Unterschied zeigt sich bei der Altersgruppe der zwischen 18 und 24 Jährigen. 36,3% aller beschuldigten Personen sind in dieser Altersgruppe zu finden. Somit sind 53,5% aller beschuldigten Personen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes unter 25 Jahre alt. Dies ist auf die grossen Zahlen im Bereich Konsum und Besitz zurückzuführen. Der grösste Teil dieser Straftaten ist im Bereich der Übertretungen angesiedelt. Es sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, welche illegale Betäubungsmittel konsumieren. Der Hanf steht dabei klar im Vordergrund.

Nationalität von beschuldigten Personen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich nur marginale Veränderungen bei der Herkunft von Beschuldigten und Opfern ergeben. Nach wie vor sind die meisten Beschuldigten entweder Schweizer (56% bei Straftaten gegen das StGB und 70% bei Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes) oder gehören der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung an (32% bei Straftaten im Bereich des StGB und 22% im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes). Asylbewerber und übrige sich – legal oder illegal – in der Schweiz aufhaltenden Personen stellen die Minderheit dar.

Überdurchschnittlich war der Anteil der ausländischen Beschuldigten bei den schweren Gewaltdelikten mit 61% und bei den minderschweren Gewaltdelikten mit 53%. Nach wie vor auffällig ist, dass der Anteil beim Angriff im Sinne von Art. 134 StGB mit 77% (88%) sehr hoch war. In diesem Bereich bestätigen sich die Zahlen aus dem Vorjahr. Aufgrund der kleinen Fallzahlen ist bei den relativen Zahlen aber Vorsicht geboten.

Kantonale Ereignisse

Die Tabelle mit den kantonalen Ereignissen wurde im aktuellen Berichtsjahr ausgebaut. Neu werden neben den aussergewöhnlichen Todesfällen auch Brandfälle, Fahrzeugbrände, Explosionen, Unfälle ohne Strassenverkehr und abgängige Personen ausgewiesen. Aufgrund der erstmaligen Erfassung im Rahmen der PKS können keine Vergleiche angestellt werden. Darum wird häufig „keine Angabe“ ausgewiesen.

Solothurn im März 2010

Major Urs Bartenschlager, lic.iur.

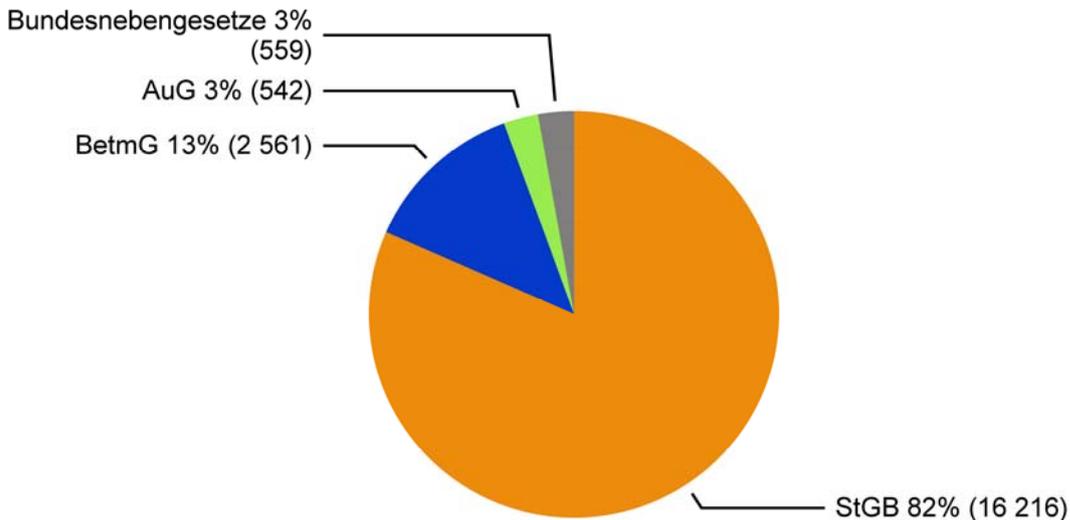
Chef Kriminal-Abteilung

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierte Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensgesetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten gegen die Bundesnebensgesetze in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	14 856	29%	16 216	27%	9%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	2 130	100%	2 561	99%	20%
Ausländergesetz (AuG)	345	100%	542	100%	57%
Übrige Bundesnebensgesetze	489	88%	559	86%	14%

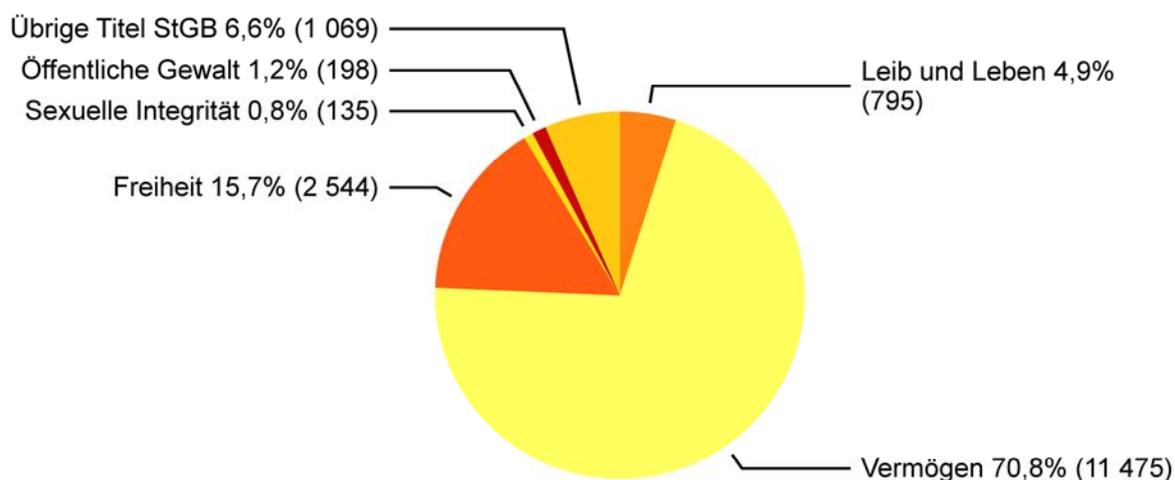
© 2010 BFS

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

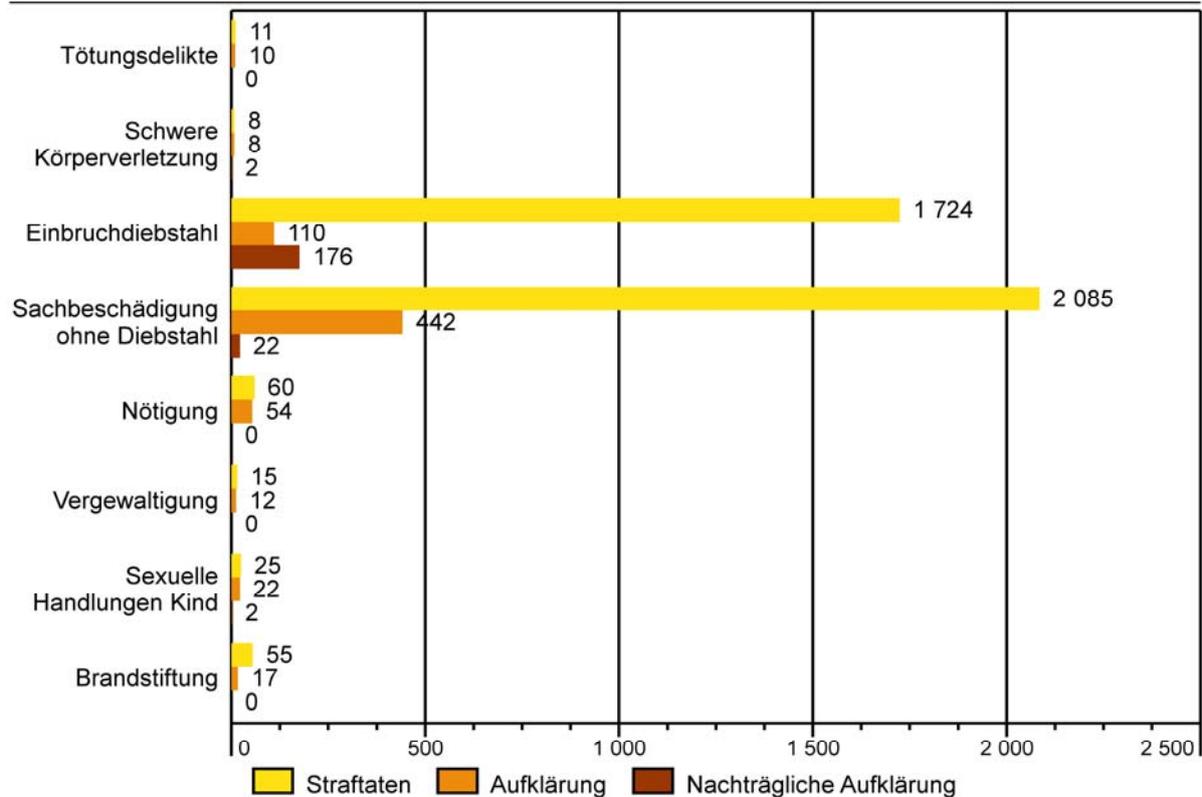
	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen Leib und Leben	803	80%	795	87%	-1%
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111 - 116)	0	k.A.	6	100%	k.A.
Tötungsdelikte versucht (Art. 111 - 116)	0	k.A.	5	80%	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	67%	8	100%	167%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	158	78%	163	85%	3%
Total gegen das Vermögen	10 670	19%	11 475	16%	8%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 380	19%	4 824	17%	10%
davon Einbruchdiebstahl	1 431	15%	1 724	6%	20%
davon Entreissdiebstahl	11	36%	12	17%	9%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG-Entwendungen	1 889	7%	1 958	5%	4%
Raub (Art. 140)	59	39%	56	43%	-5%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 909	15%	2 085	21%	9%
Betrug (Art. 146)	144	64%	194	61%	35%
Erpressung (Art. 156)	2	50%	26	92%	1 200%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	20	95%	16	100%	-20%
Total gegen Ehre-, Geheim-, Privatbereich	410	83%	423	85%	3%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	57	77%	55	73%	-4%
Total gegen die Freiheit	2 191	33%	2 544	26%	16%
Drohung (Art. 180)	412	84%	389	93%	-6%
Nötigung (Art. 181)	40	90%	60	90%	50%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	8	100%	14	93%	75%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	123	66%	118	70%	-4%
Total gegen die sexuelle Integrität	178	67%	135	80%	-24%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	45	76%	25	88%	-44%
Vergewaltigung (Art. 190)	16	75%	15	80%	-6%
Exhibitionismus (Art. 194)	30	33%	10	40%	-67%
Pornografie (Art. 197)	29	97%	30	93%	3%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	159	14%	192	29%	21%
Brandstiftung (Art. 221)	48	13%	55	31%	15%
Total gegen die öffentliche Gewalt	124	94%	198	99%	60%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	58	93%	66	100%	14%
Total gegen die Rechtspflege	48	94%	57	91%	19%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	9	78%	0	k.A.	-100%
Übrige Straftaten gegen das StGB	273	79%	397	78%	45%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	14 856	29%	16 216	27%	9%

© 2010 BFS

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

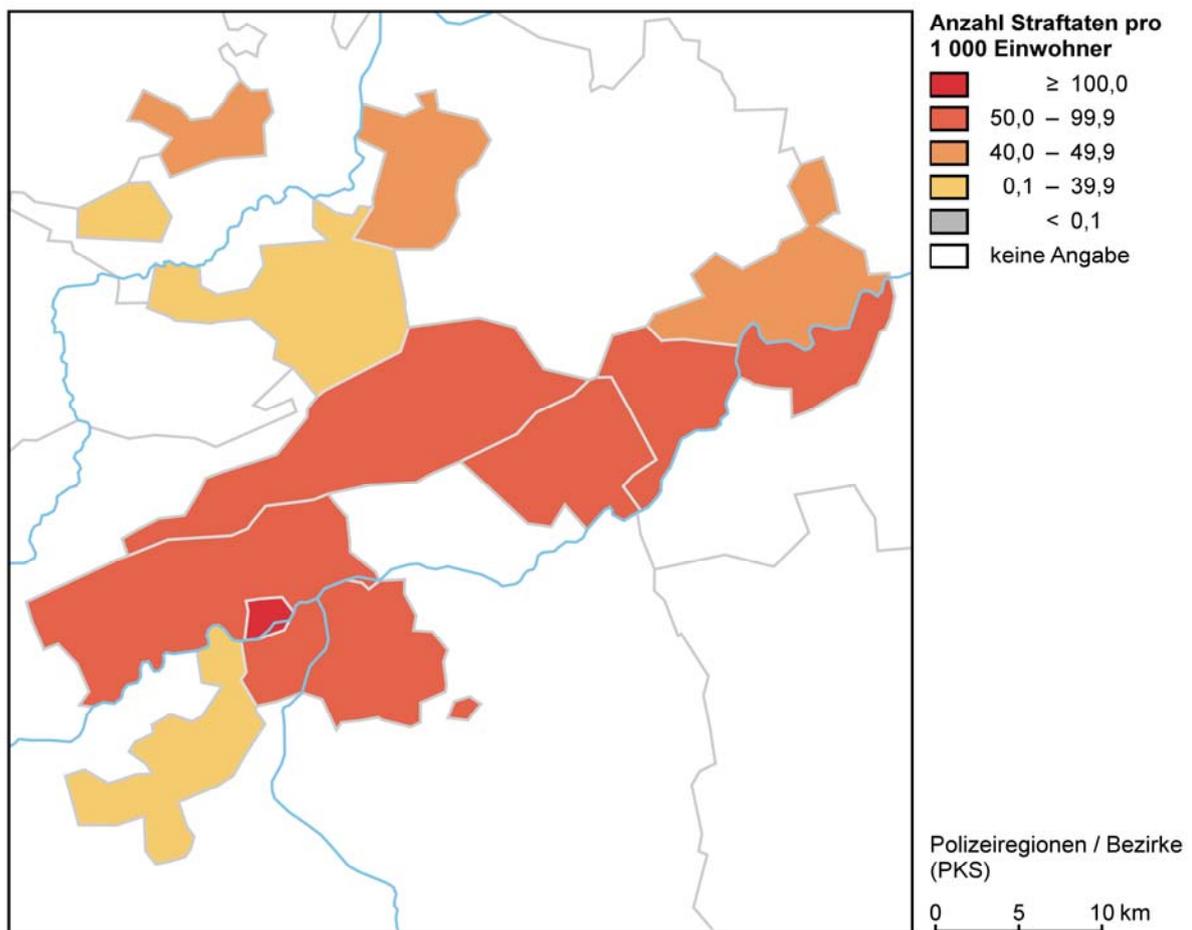
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.1.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Bezirken

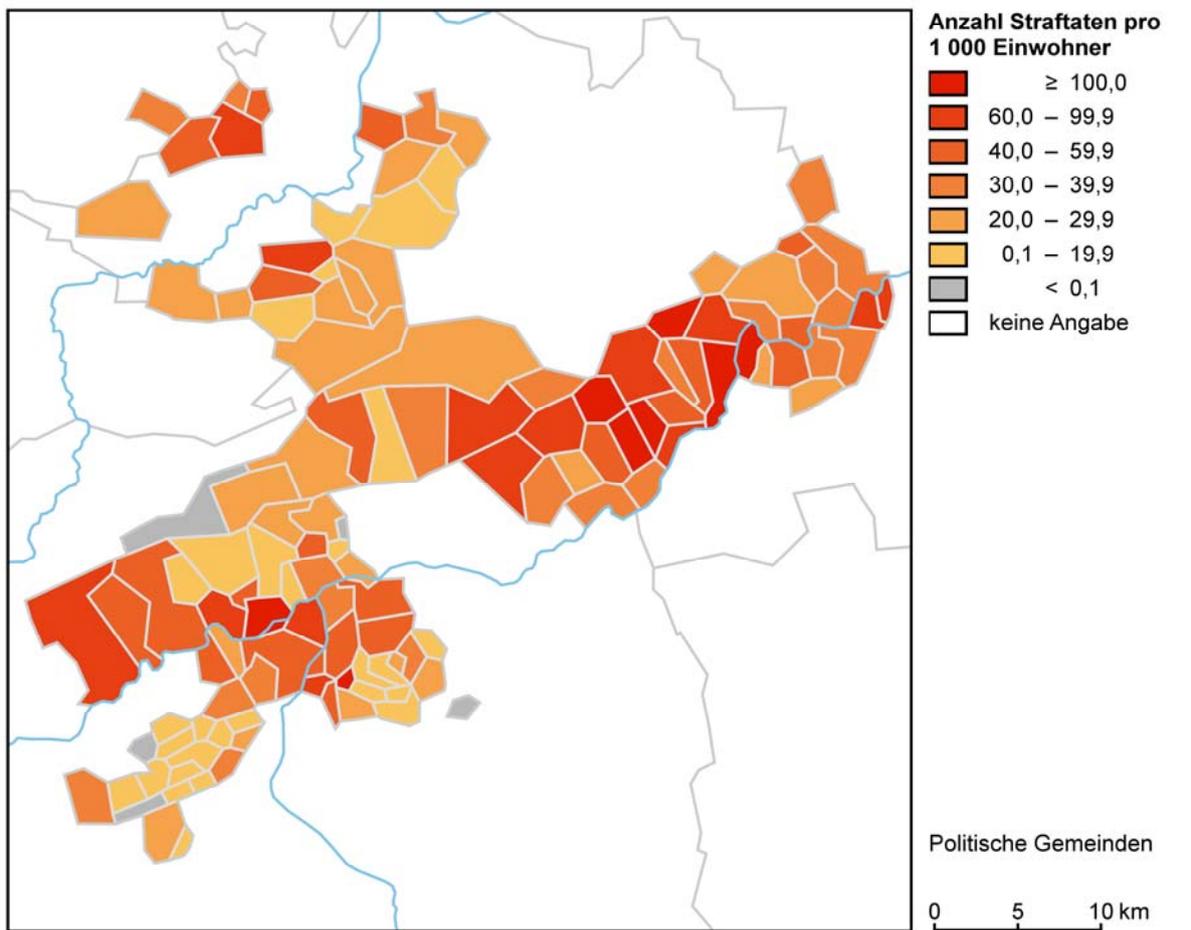
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bucheggberg	184	7 522	24,5	166	7 589	21,9	-11%
Dorneck	652	19 018	34,3	795	19 138	41,5	21%
Gäu	1 221	17 282	70,7	1 388	17 545	79,1	12%
Gösgen	915	22 311	41,0	1 062	22 553	47,1	15%
Lebern	2 242	42 580	52,7	2 316	42 869	54,0	3%
Olten	3 624	50 657	71,5	4 136	50 822	81,4	14%
Solothurn	2 482	15 364	161,5	2 583	15 623	165,3	2%
Thal	511	14 213	36,0	725	14 230	50,9	42%
Thierstein	361	13 734	26,3	474	13 713	34,6	32%
Wasseramt	2 664	47 559	56,0	2 571	47 748	53,8	-4%
Unbekannt SO	0	k.A.	k.A.	0	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.1.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

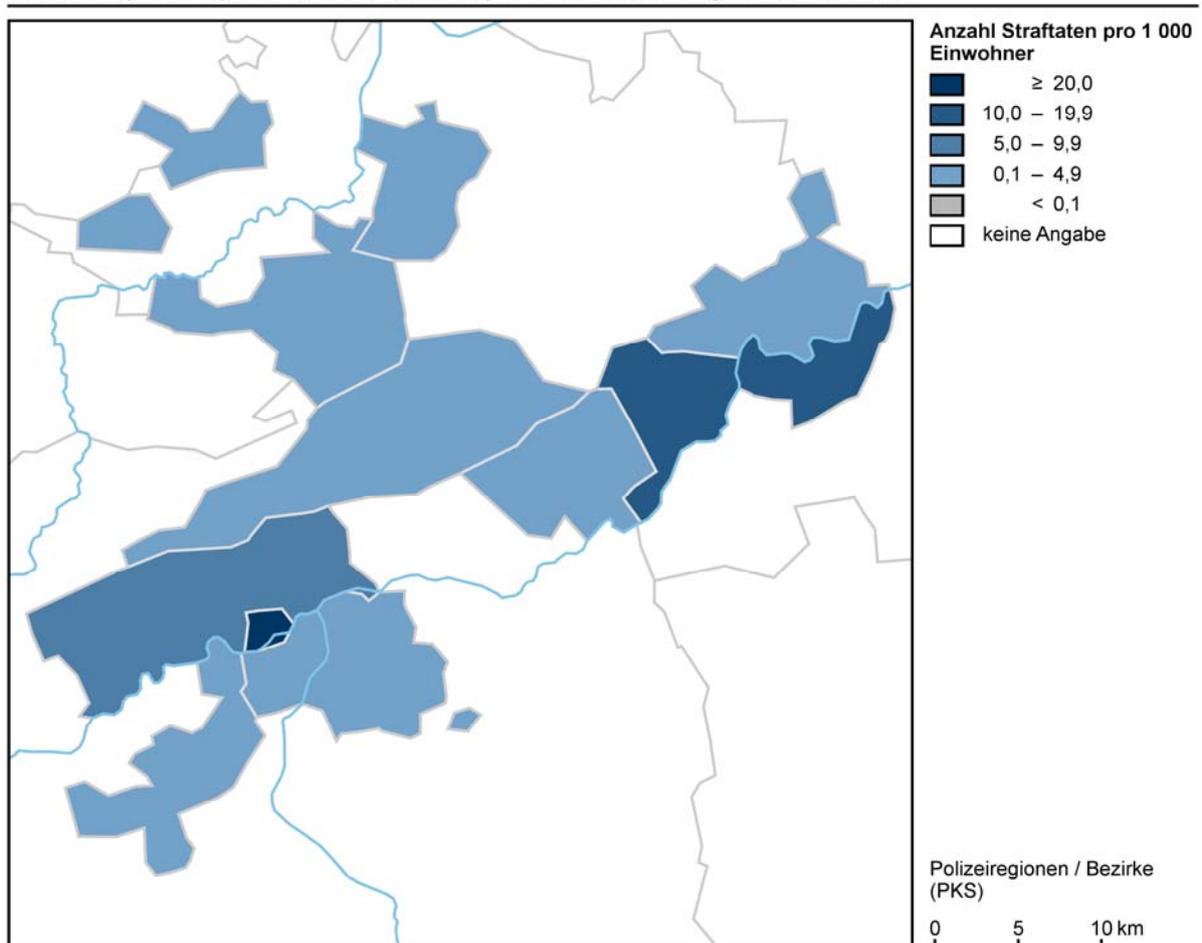
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Olten	2 079	16 938	122,7	2 316	16 874	137,3	12%
Grenchen	1 213	15 751	77,0	1 185	15 921	74,4	-3%
Solothurn	2 482	15 364	161,5	2 583	15 623	165,3	2%
Zuchwil	794	8 684	91,4	699	8 682	80,5	-12%
Biberist	389	7 840	49,6	415	7 830	53,0	7%
Dornach	317	6 071	52,2	320	6 088	52,6	1%
Trimbach	362	5 997	60,4	474	6 062	78,2	30%
Derendingen	307	5 938	51,7	319	5 986	53,3	3%
Balsthal	305	5 709	53,4	501	5 762	86,9	63%
Bellach	315	5 094	61,8	340	5 046	67,4	9%
Gerlafingen	341	4 797	71,1	332	4 850	68,5	-4%
Oensingen	353	4 756	74,2	475	4 828	98,4	33%
Wangen bei Olten	231	4 763	48,5	242	4 788	50,5	4%
Bettlach	194	4 793	40,5	190	4 742	40,1	-1%
Schönenwerd	219	4 650	47,1	385	4 701	81,9	74%
Dulliken	204	4 638	44,0	195	4 606	42,3	-4%
Hägendorf	270	4 449	60,7	325	4 534	71,7	18%
Niedergösgen	98	3 806	25,7	152	3 803	40,0	55%
Lostorf	78	3 648	21,4	88	3 710	23,7	11%
Langendorf	167	3 492	47,8	196	3 516	55,7	17%
Breitenbach	160	3 388	47,2	208	3 405	61,1	29%
Luterbach	147	3 177	46,3	128	3 214	39,8	-14%
Selzach	161	2 983	54,0	183	3 066	59,7	11%
Hofstetten-Flüh	80	2 996	26,7	190	3 010	63,1	136%
Egerkingen	388	2 871	135,1	396	3 002	131,9	-2%
Erlinsbach (SO)	117	2 894	40,4	91	2 974	30,6	-24%
Subingen	94	2 840	33,1	161	2 895	55,6	68%
Däniken	119	2 726	43,7	88	2 699	32,6	-25%
Kappel (SO)	107	2 667	40,1	113	2 692	42,0	5%
Lohn-Ammannsegg	91	2 535	35,9	89	2 592	34,3	-4%
Mümliswil-Ramiswil	44	2 549	17,3	58	2 551	22,7	32%
Gretzenbach	68	2 443	27,8	78	2 447	31,9	15%
Deitingen	136	2 097	64,9	106	2 102	50,4	-22%
Obergösgen	121	2 041	59,3	92	2 050	44,9	-24%
Wolfwil	53	2 009	26,4	75	2 014	37,2	41%
Neuendorf	117	1 942	60,2	113	1 947	58,0	-4%
Büsserach	54	1 882	28,7	79	1 916	41,2	44%
Nunningen	29	1 879	15,4	44	1 886	23,3	51%
Oberbuchsiten	97	1 848	52,5	114	1 867	61,1	16%
Oberdorf (SO)	20	1 657	12,1	26	1 691	15,4	27%
Übrige	1 935	63 638	k.A.	2 052	63 858	k.A.	0%

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.2.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

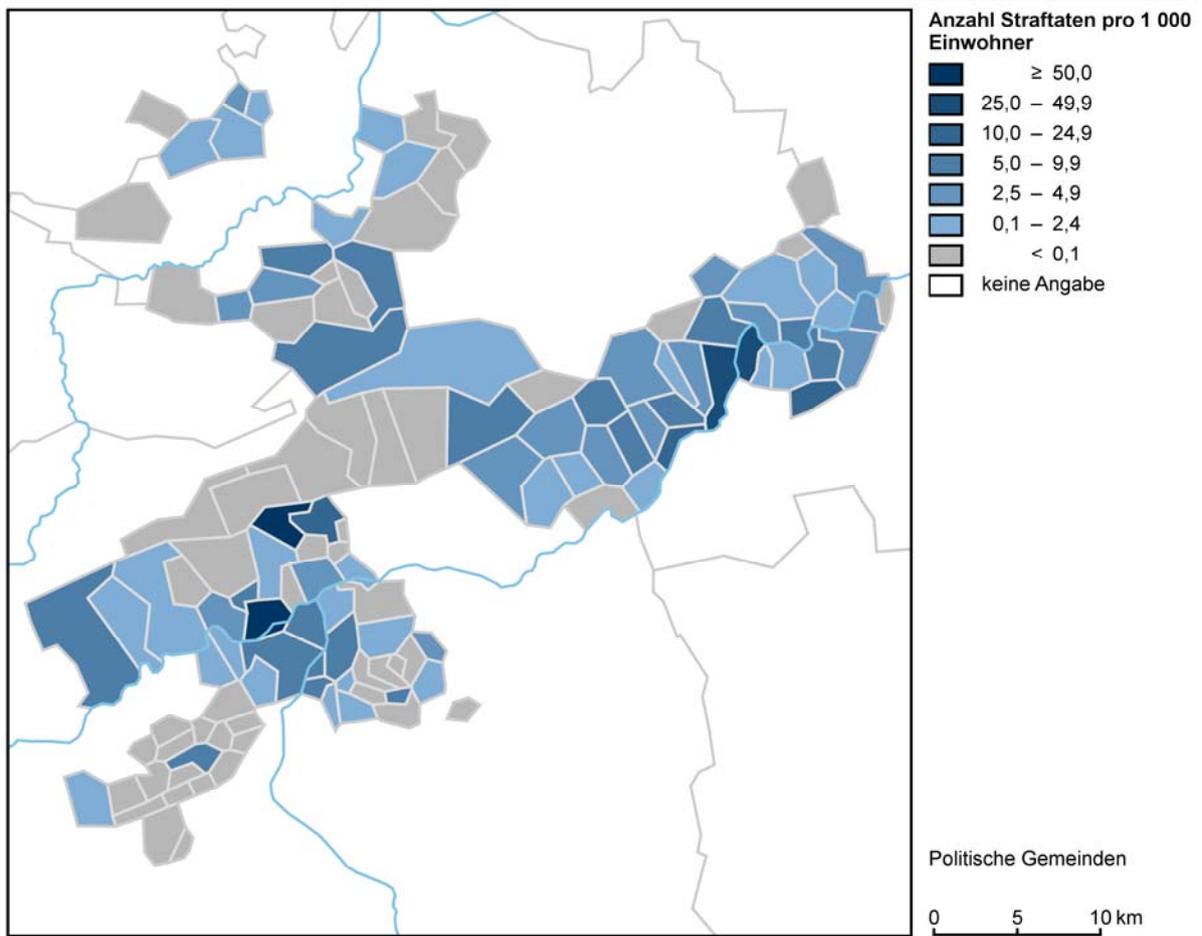
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Solothurn	625	15 364	40,7	919	15 623	58,8	45%
Olten	829	50 657	16,4	916	50 822	18,0	10%
Lebern	173	42 580	4,1	235	42 869	5,5	35%
Wasseramt	168	47 559	3,5	232	47 748	4,9	38%
Gösgen	74	22 311	3,3	83	22 553	3,7	11%
Gäu	97	17 282	5,6	62	17 545	3,5	-37%
Thierstein	32	13 734	2,3	52	13 713	3,8	63%
Thal	65	14 213	4,6	35	14 230	2,5	-46%
Dorneck	56	19 018	2,9	21	19 138	1,1	-63%
Bucheggberg	11	7 522	1,5	6	7 589	0,8	-46%
Unbekannt SO	0	k.A.	k.A.	0	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

2.3.2.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, Themakart - Neuchâtel 2010

Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.2.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Olten	682	16 938	40,3	770	16 874	45,6	13%
Grenchen	89	15 751	5,7	133	15 921	8,4	48%
Solothurn	625	15 364	40,7	919	15 623	58,8	45%
Zuchwil	63	8 684	7,3	68	8 682	7,8	8%
Biberist	61	7 840	7,8	60	7 830	7,7	-2%
Dornach	28	6 071	4,6	7	6 088	1,1	-75%
Trimbach	26	5 997	4,3	36	6 062	5,9	37%
Derendingen	16	5 938	2,7	34	5 986	5,7	111%
Balsthal	53	5 709	9,3	34	5 762	5,9	-36%
Bellach	43	5 094	8,4	22	5 046	4,4	-48%
Gerlafingen	4	4 797	0,8	43	4 850	8,9	963%
Oensingen	50	4 756	10,5	22	4 828	4,6	-57%
Wangen bei Olten	32	4 763	6,7	20	4 788	4,2	-38%
Bettlach	14	4 793	2,9	11	4 742	2,3	-21%
Schönenwerd	15	4 650	3,2	18	4 701	3,8	19%
Dulliken	8	4 638	1,7	9	4 606	2,0	13%
Hägendorf	47	4 449	10,6	20	4 534	4,4	-58%
Niedergösgen	18	3 806	4,7	6	3 803	1,6	-67%
Lostorf	6	3 648	1,6	1	3 710	0,3	-84%
Langendorf	12	3 492	3,4	24	3 516	6,8	99%
Breitenbach	11	3 388	3,2	24	3 405	7,0	117%
Luterbach	0	3 177	0,0	7	3 214	2,2	k.A.
Selzach	1	2 983	0,3	4	3 066	1,3	289%
Hofstetten-Flüh	9	2 996	3,0	5	3 010	1,7	-45%
Egerkingen	20	2 871	7,0	17	3 002	5,7	-19%
Erlinsbach (SO)	9	2 894	3,1	13	2 974	4,4	41%
Subingen	3	2 840	1,1	7	2 895	2,4	129%
Däniken	15	2 726	5,5	16	2 699	5,9	8%
Kappel (SO)	5	2 667	1,9	22	2 692	8,2	336%
Lohn-Ammannsegg	3	2 535	1,2	2	2 592	0,8	-35%
Mümliswil-Ramiswil	4	2 549	1,6	1	2 551	0,4	-75%
Gretzenbach	7	2 443	2,9	8	2 447	3,3	14%
Deitingen	11	2 097	5,2	0	2 102	0,0	-100%
Obergösgen	3	2 041	1,5	16	2 050	7,8	431%
Wolfwil	4	2 009	2,0	0	2 014	0,0	-100%
Neuendorf	5	1 942	2,6	6	1 947	3,1	20%
Büsserach	4	1 882	2,1	5	1 916	2,6	23%
Nunningen	3	1 879	1,6	16	1 886	8,5	431%
Oberbuchsiten	2	1 848	1,1	7	1 867	3,7	246%
Oberdorf (SO)	2	1 657	1,2	0	1 691	0,0	-100%
Übrige	117	63 638	k.A.	128	63 858	k.A.	0%

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

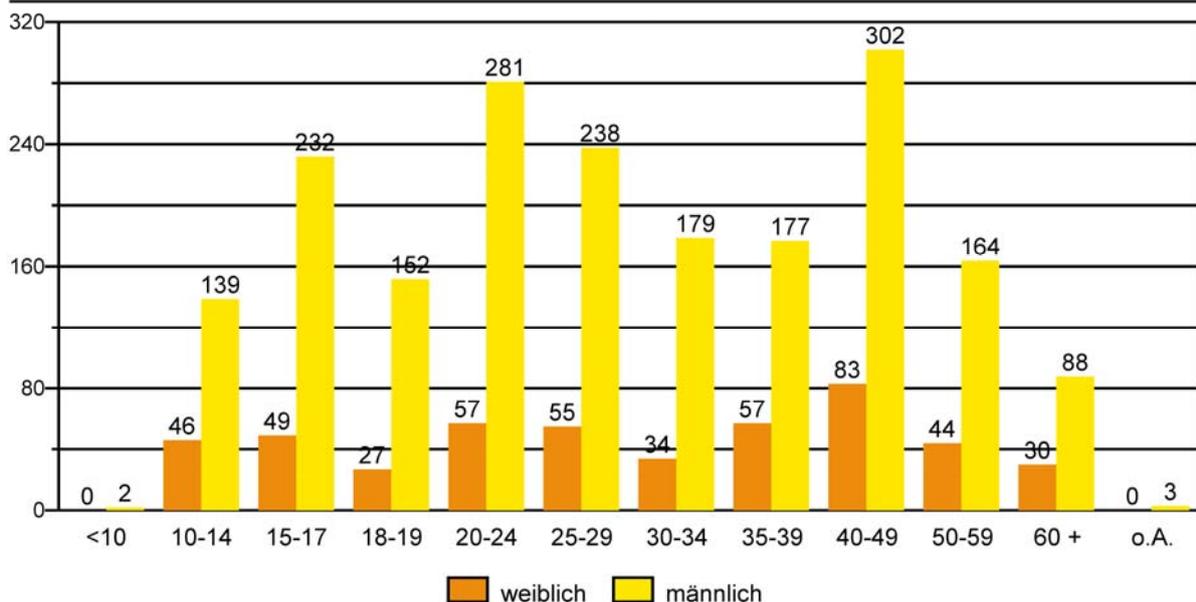
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

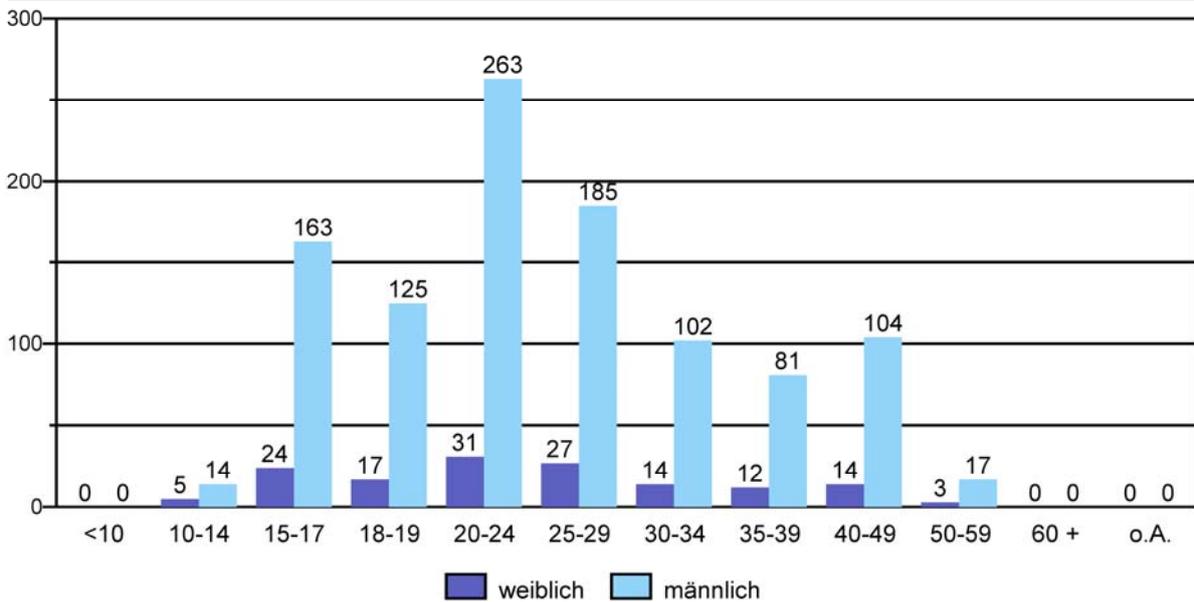
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 8: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

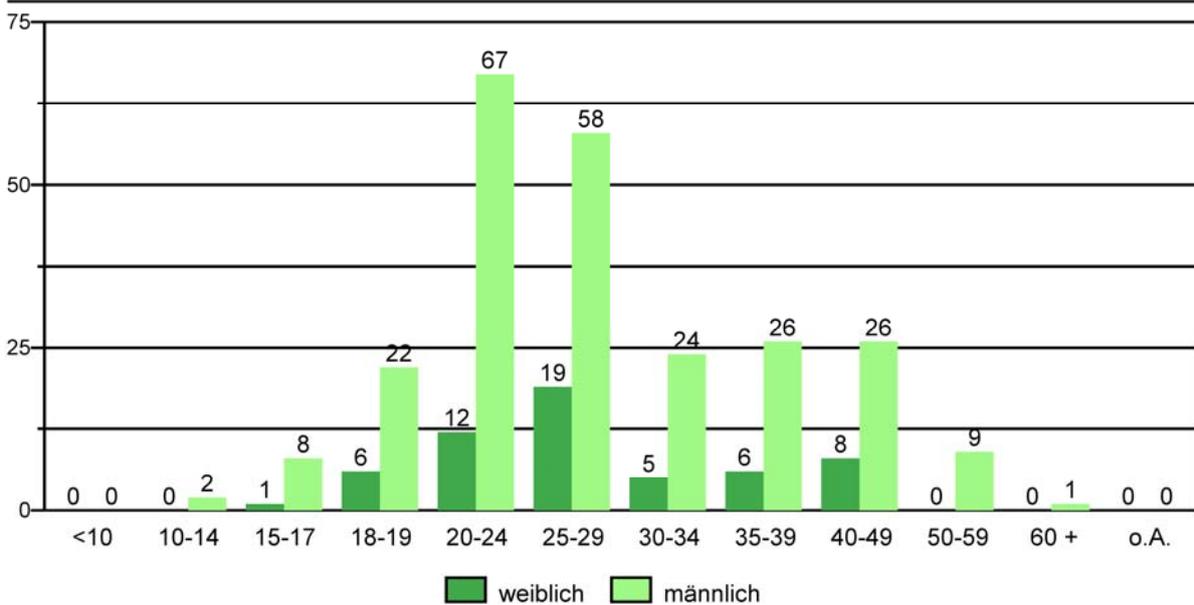
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 9: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

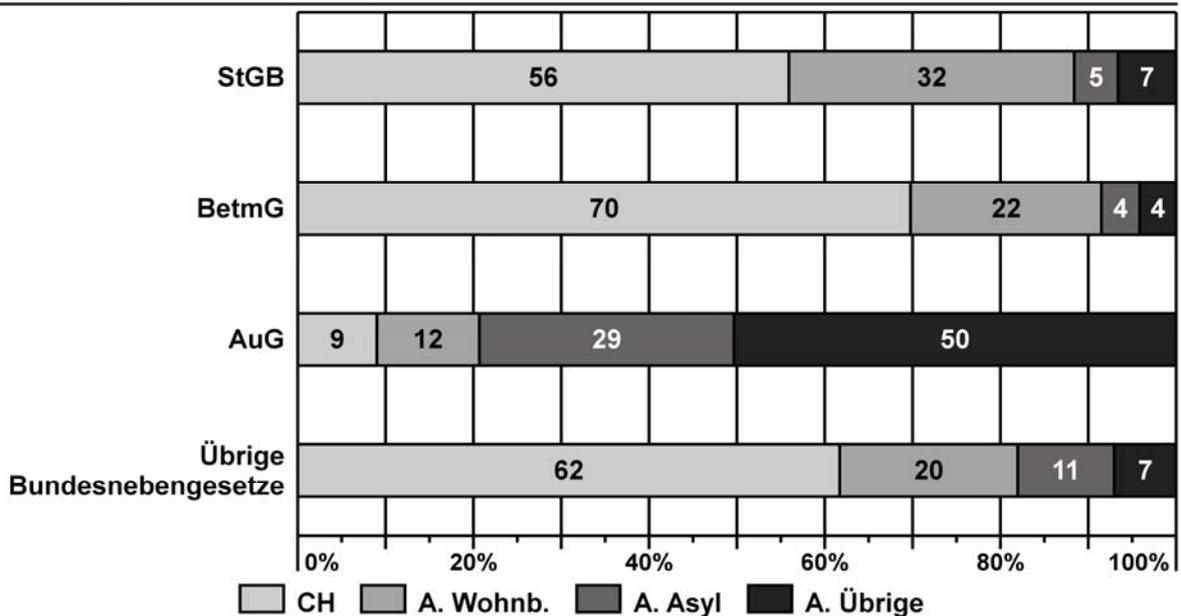
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 9: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 101: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die ungewollte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	1 364	1 364	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	243	212	19	12
Türkei	176	172	2	2
Italien	89	88	0	1
Deutschland	80	58	0	22
Mazedonien	41	41	0	0
Sri Lanka	32	28	4	0
Kroatien	31	26	0	5
Bosnien und Herzegowina	25	25	0	0
Georgien	24	0	21	3
Algerien	23	1	13	9
Portugal	21	20	0	1
Rumänien	20	0	2	18
Irak	19	1	18	0
Bulgarien	15	0	0	15
Spanien	14	12	0	2
Frankreich	13	3	0	10
Nigeria	12	2	5	5
Brasilien	12	10	0	2
Polen	11	3	0	8
Marokko	10	8	0	2
Übrige	164	82	38	44

© 2010 BFS

Tabelle 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	838	838	0	0
Türkei	63	61	1	1
Serbien/Montenegro/Kosovo	47	42	1	4
Italien	42	42	0	0
Deutschland	26	17	0	9
Kroatien	15	15	0	0
Algerien	15	1	5	9
Nigeria	12	1	7	4
Bosnien und Herzegowina	11	10	1	0
Portugal	10	9	0	1
Spanien	10	10	0	0
Übrige	112	53	37	22

© 2010 BFS

Tabelle 87: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Nigeria	74	0	48	26
Schweiz	27	27	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	25	5	2	18
Algerien	20	1	6	13
Übrige	154	29	31	94

© 2010 BFS

Tabelle 98: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	291	78	38	26	27	8	468
Schweizer	175	52	16	14	15	4	276
Ausländer	116	26	22	12	12	4	192
Wohnbevölkerung	97	25	17	10	11	4	164
Asylsuchende	15	1	2	1	0	0	19
übrige Ausländer	4	0	3	1	1	0	9
Total Erwachsene	1 127	441	180	64	122	37	1 971
Schweizer	617	243	90	41	70	27	1 088
Ausländer	510	198	90	23	52	10	883
Wohnbevölkerung	337	165	59	17	42	8	628
Asylsuchende	72	16	10	2	3	0	103
übrige Ausländer	101	17	21	4	7	2	152

© 2010 BFS

Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	76	107	8	9	6	0	206
Schweizer	57	94	8	7	5	0	171
Ausländer	19	13	0	2	1	0	35
Wohnbevölkerung	18	12	0	0	1	0	31
Asylsuchende	1	1	0	2	0	0	4
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	259	537	69	78	50	2	995
Schweizer	178	363	40	50	35	1	667
Ausländer	81	174	29	28	15	1	328
Wohnbevölkerung	59	127	19	19	6	0	230
Asylsuchende	12	23	4	5	3	1	48
Übrige Ausländer	10	24	6	4	6	0	50

© 2010 BFS

Tabelle 101: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.5 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	3 586	447	167	53	55	1

© 2010 BFS

Tabelle 112: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern ev. Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

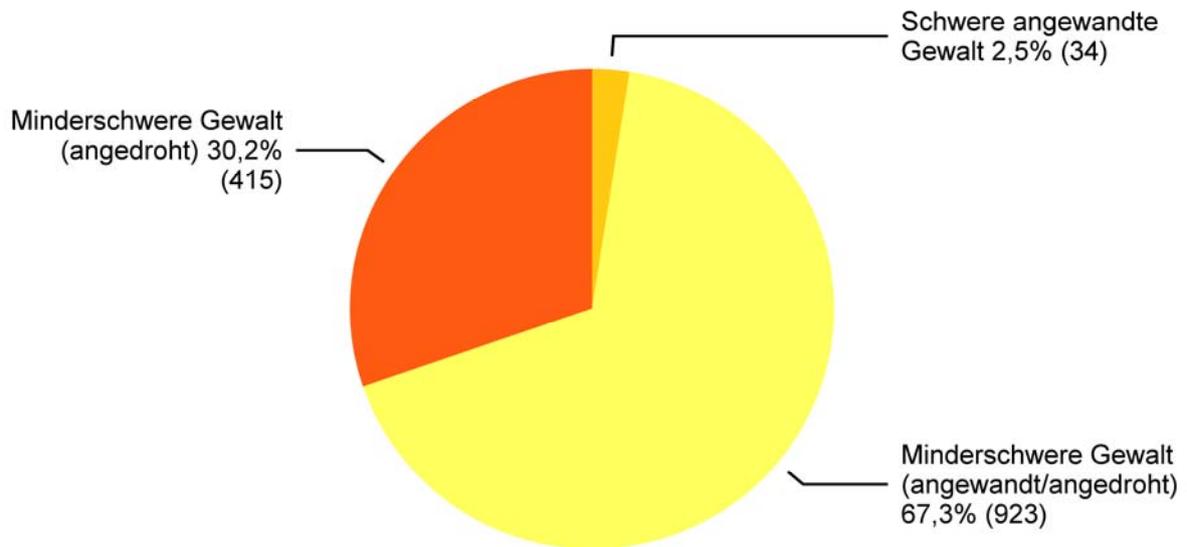
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 12: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	19	74%	34	88%	79%
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	0	k.A.	11	91%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	k.A.	5	100%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	3	100%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	k.A.	3	67%	k.A.
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	67%	8	100%	167%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	5	100%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	1	100%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	50%	1	100%	-50%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	k.A.	1	100%	k.A.
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	1	100%	0	k.A.	-100%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	16	75%	15	80%	-6%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	923	80%	923	86%	0%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	158	78%	163	85%	3%
Tätlichkeiten (Art. 126)	553	82%	465	86%	-16%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	22	91%	42	95%	91%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	14	64%	46	96%	229%
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	59	39%	56	43%	-5%
Nötigung (Art. 181)	40	90%	60	90%	50%
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	8	100%	14	93%	75%
Freiheitsb/Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	73%	11	82%	0%
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	58	93%	66	100%	14%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	414	84%	415	93%	0%
Drohung (Art. 180)	412	84%	389	93%	-6%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	50%	26	92%	1 200%
Total Gewaltstraftaten	1 356	81%	1 372	88%	1%

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

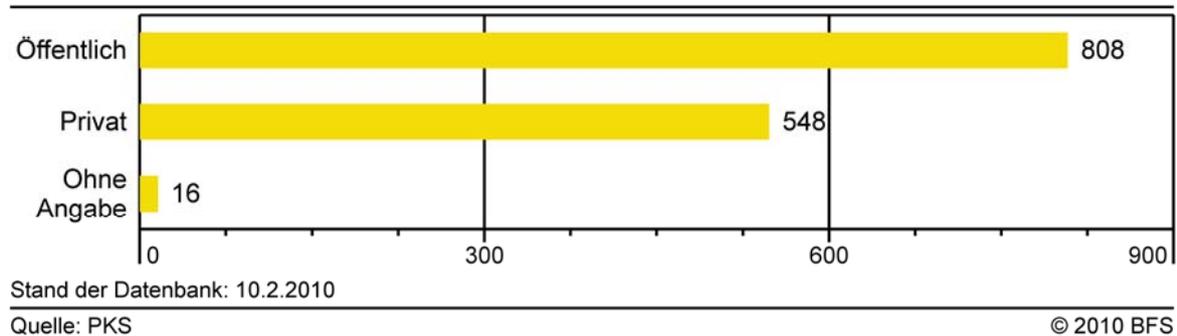


Abbildung 1311: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

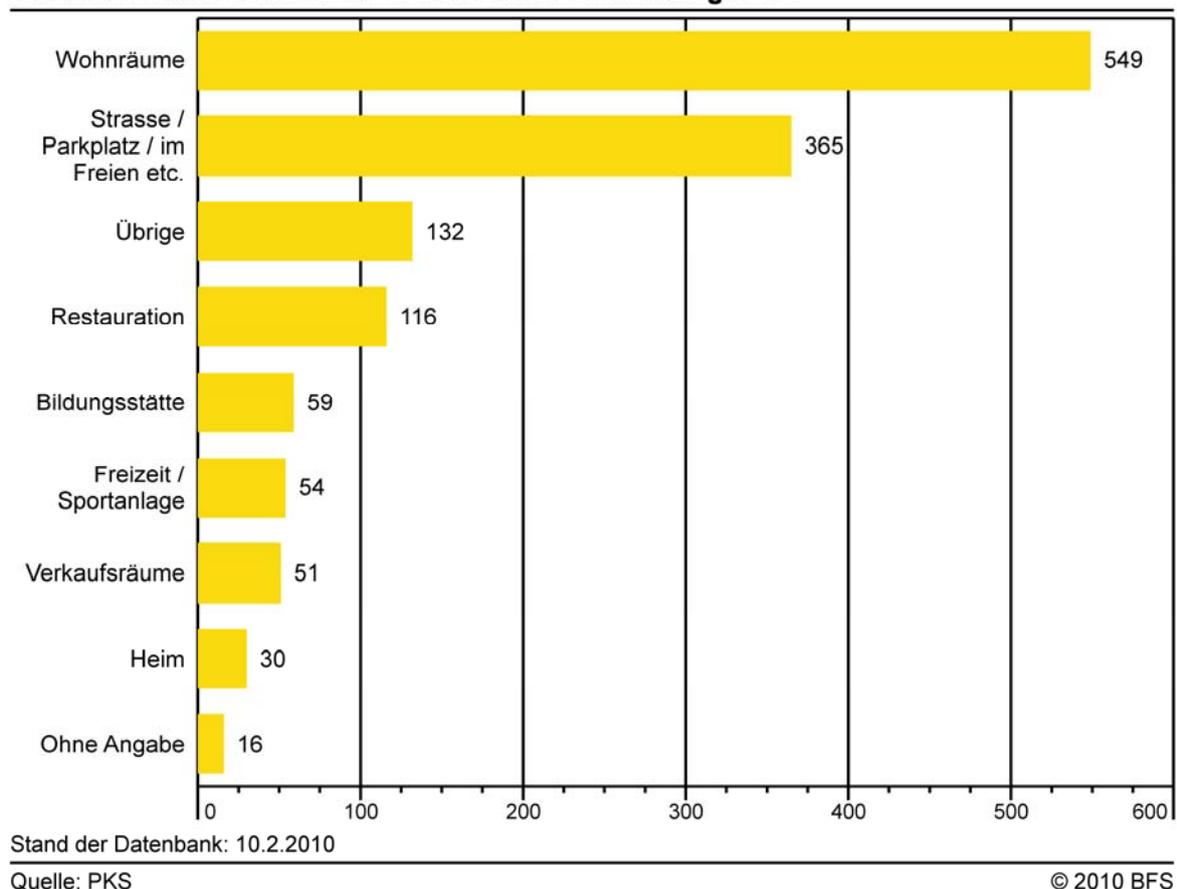
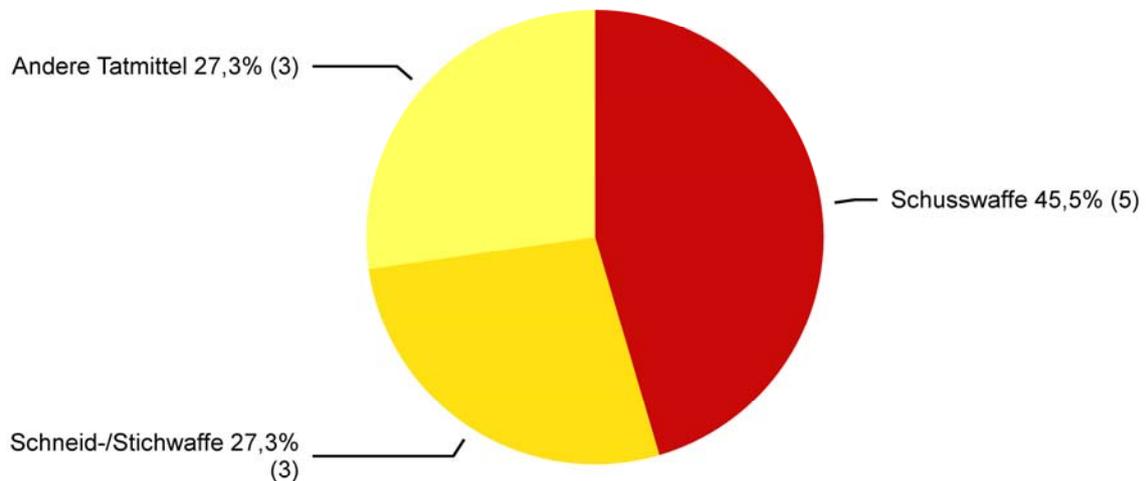


Abbildung 1412: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111-116): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

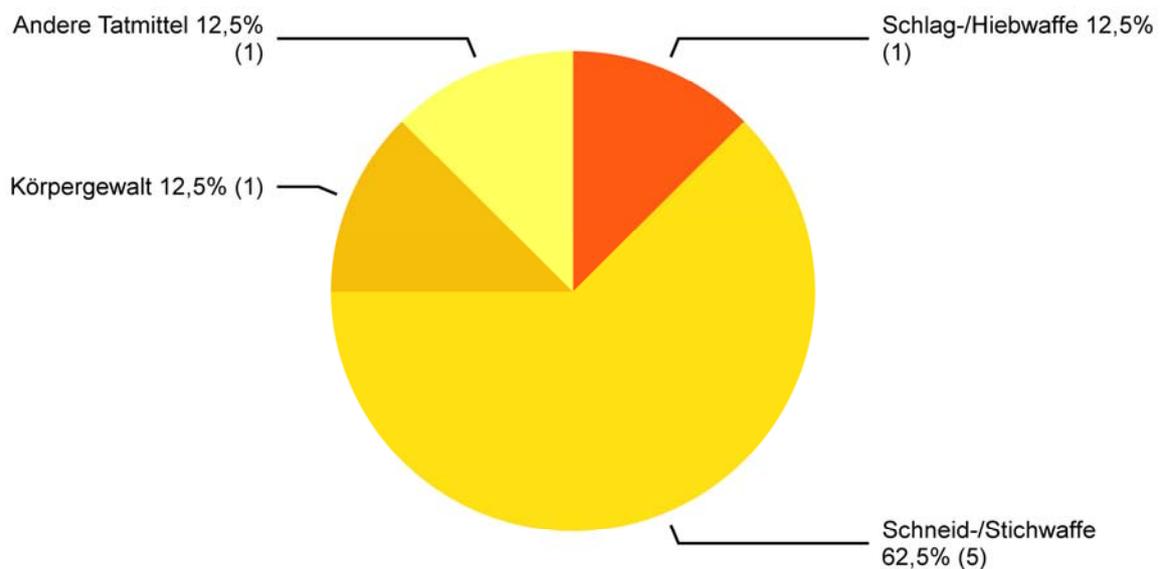
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 1513: Tötungsdelikte (Art. 111-113; 116): Tatmittel

3.1.4.2 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 14: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel

3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	28	2	5	21	28	17	13
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	9	1	1	7	9	4	3
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	4	0	1	3	4	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	3	1	0	2	3	3	2
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	0	0	2	2	1	1
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	0	3	4	7	5	3
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	4	0	2	2	4	3	1
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	0	1	0	1	1	1
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	12	1	1	10	12	8	7
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	689	117	158	414	601	365	317
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	138	23	34	81	129	75	66
Tätlichkeiten (Art. 126)	385	71	60	254	322	201	176
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	35	6	22	7	34	13	13
Beteiligung Angriff (Art. 134)	39	12	23	4	38	30	24
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	29	8	11	10	28	20	16
Nötigung (Art. 181)	57	2	11	44	51	33	28
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	18	0	2	16	10	10	9
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	6	0	2	4	6	4	4
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	41	2	11	28	39	15	12
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	324	33	41	250	281	163	147
Drohung (Art. 180)	314	29	39	246	271	156	143
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	15	5	2	8	15	11	7
Total Gewaltstraftaten	872	133	184	555	758	440	381

© 2010 BFS

Tabelle 134: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	jur.P
Schwere Gewalt (angewandt)	34	5	6	23	9	25	0
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	11	1	2	8	4	7	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	5	0	0	5	2	3	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	3	1	1	1	2	1	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	3	0	1	2	0	3	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	1	2	5	5	3	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	5	1	2	2	3	2	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	1	0	0	1	0	1	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	15	3	2	10	0	15	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	821	137	173	495	467	338	16
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	158	21	35	102	105	53	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	444	86	88	270	229	215	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	27	4	13	10	25	2	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	28	3	11	14	26	2	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	67	8	16	29	38	15	14
Nötigung (Art. 181)	60	5	18	36	20	39	1
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	15	6	2	7	5	10	0
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	6	4	1	0	11	0
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	65	1	5	58	51	13	1
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	378	39	44	286	164	205	9
Drohung (Art. 180)	365	36	43	280	155	204	6
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	14	3	1	7	10	1	3
Total Gewaltstraftaten	1 061	157	200	681	582	456	23

© 2010 BFS

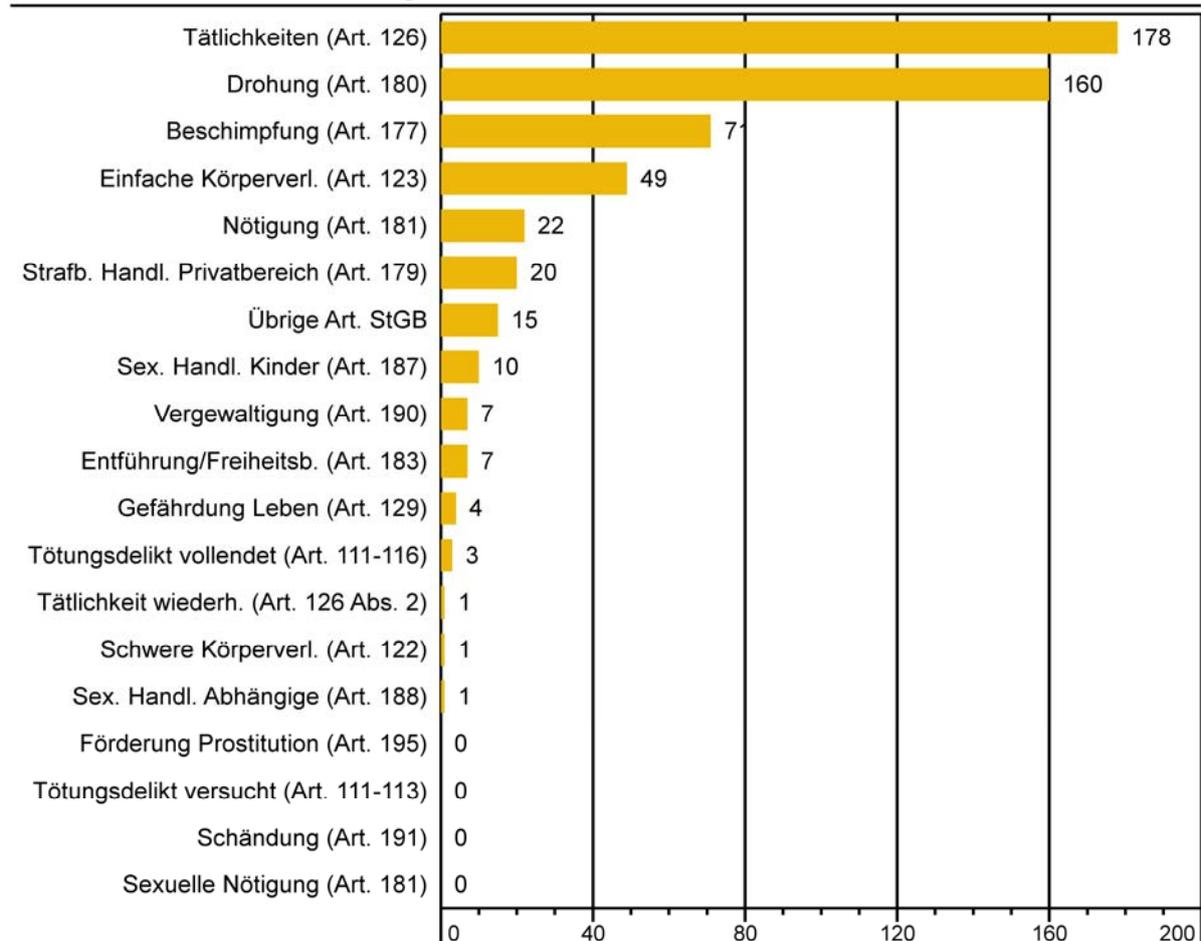
Tabelle 145: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 1715: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung Beschuldigte-Geschädigte verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

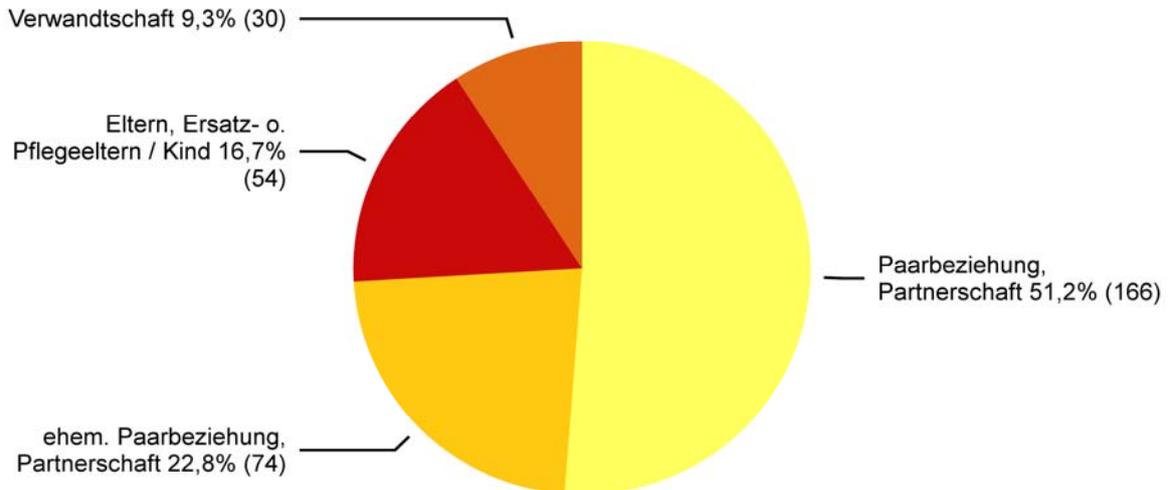
	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111-116)	0	3	k.A.
Tötungsdelikt versucht (Art. 111-116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	1	k.A.
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	41	49	20%
Tätlichkeiten (Art. 126)	220	178	-19%
Tätlichkeiten wiederholt (Art. 126 Abs. 2)	0	1	k.A.
Gefährdung Leben (Art. 129)	2	4	100%
Beschimpfung (Art. 177)	76	71	-7%
Strafbare Handlungen gegen Privatbereich (Art. 179)	33	20	-39%
Drohung (Art. 180)	175	160	-9%
Nötigung (Art. 181)	12	22	83%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	5	7	40%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	8	10	25%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	1	k.A.
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	6	7	17%
Schändung (Art. 191)	1	0	-100%
Förderung Prostitution (Art. 195)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	21	15	-29%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	601	549	-9%

© 2010 BFS

Tabelle 156: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

3.2.3 Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

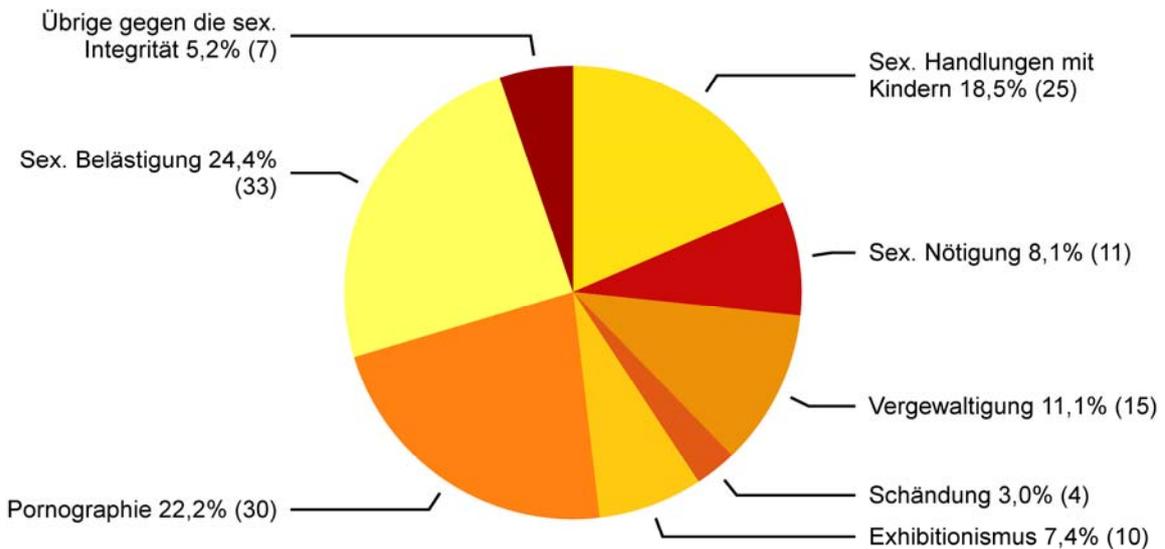
Abbildung 18: Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 19: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

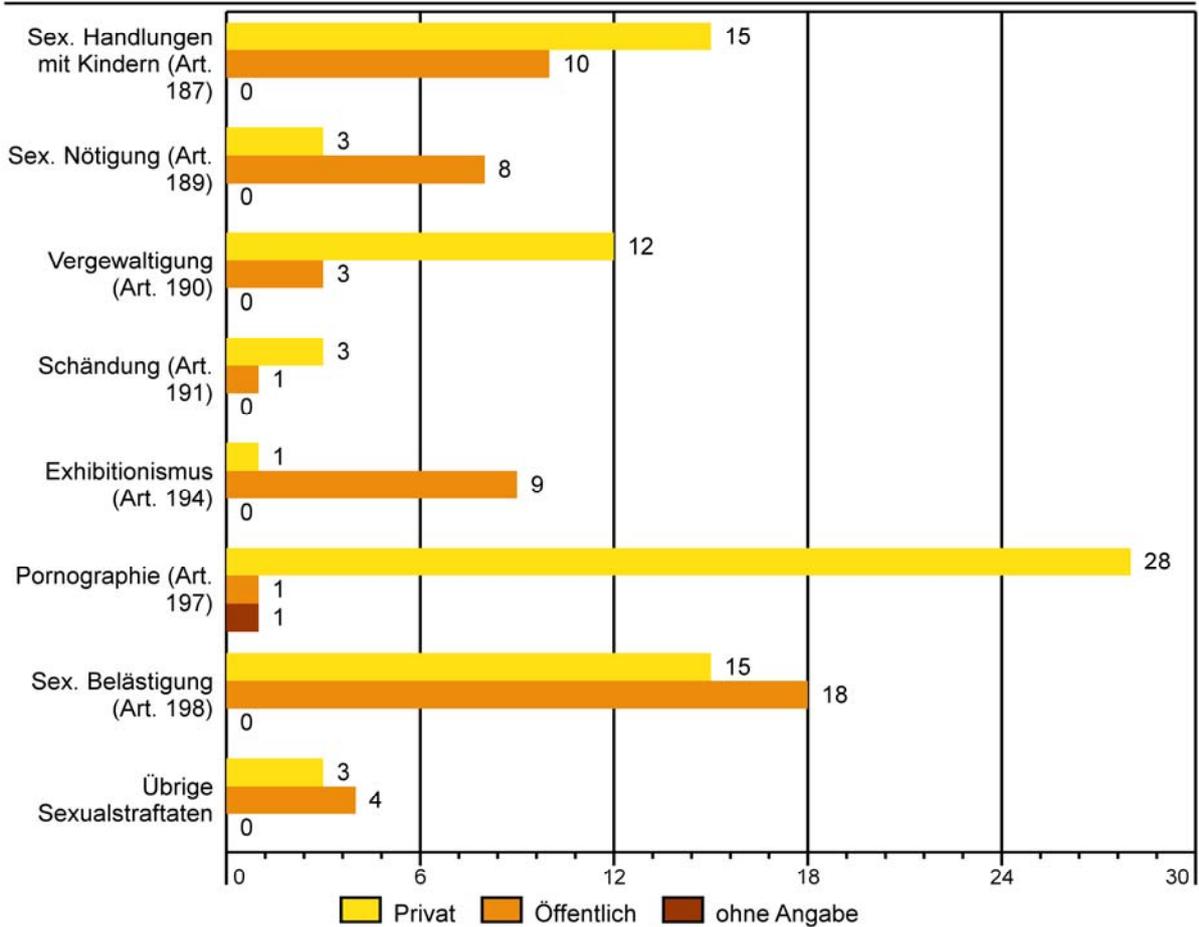
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Sex. Handlungen mit Kindern (Art. 187)	45	76%	25	88%	-44%
Sex. Nötigung (Art. 189)	11	73%	11	82%	0%
Vergewaltigung (Art.190)	16	75%	15	80%	-6%
Schändung (Art. 191)	2	100%	4	75%	100%
Exhibitionismus (Art. 194)	30	33%	10	40%	-67%
Pornographie (Art. 197)	29	97%	30	93%	3%
Sex. Belästigung (Art. 198)	38	50%	33	70%	-13%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	7	86%	7	100%	0%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	178	67%	135	80%	-24%

© 2010 BFS

Tabelle 167: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

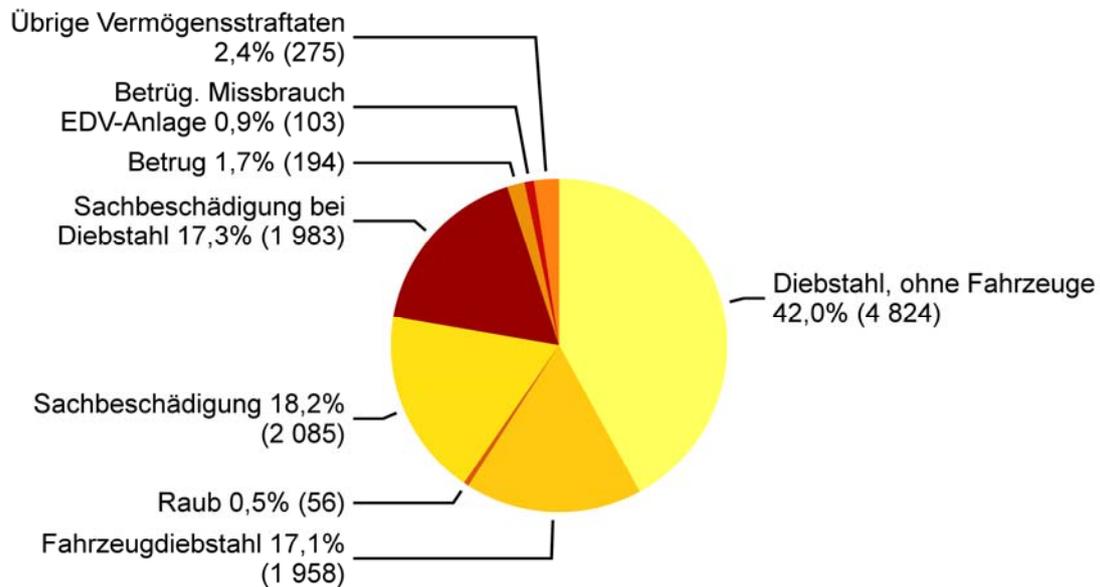
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 21: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	58	10%	67	25%	16%
Veruntreuung (Art. 138)	47	91%	51	92%	9%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 380	19%	4 824	17%	10%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB / Art. 94 SVG)	1 889	7%	1 958	5%	4%
Raub (Art. 140)	59	39%	56	43%	-5%
Sachentziehung (Art. 141)	28	68%	20	90%	-29%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	3	33%	4	75%	33%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	3	0%	1	0%	-67%
Sachbeschädigung (Art. 144)	1 909	15%	2 085	21%	9%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	1 701	13%	1 983	7%	17%
Betrug (Art. 146)	144	64%	194	61%	35%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	86	24%	103	33%	20%
Zechprellerei (Art. 149)	26	69%	18	78%	-31%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	242	99%	11	82%	-95%
Erpressung (Art. 156)	2	50%	26	92%	1 200%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	8	100%	5	100%	-38%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	3	100%	k.A.
Hehlerei (Art. 160)	62	98%	43	98%	-31%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	5	80%	6	100%	20%
Verfüg. beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	8	100%	9	100%	13%
Übrige Vermögensstraftaten	18	78%	11	82%	-39%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	10 678	19%	11 478	16%	7%

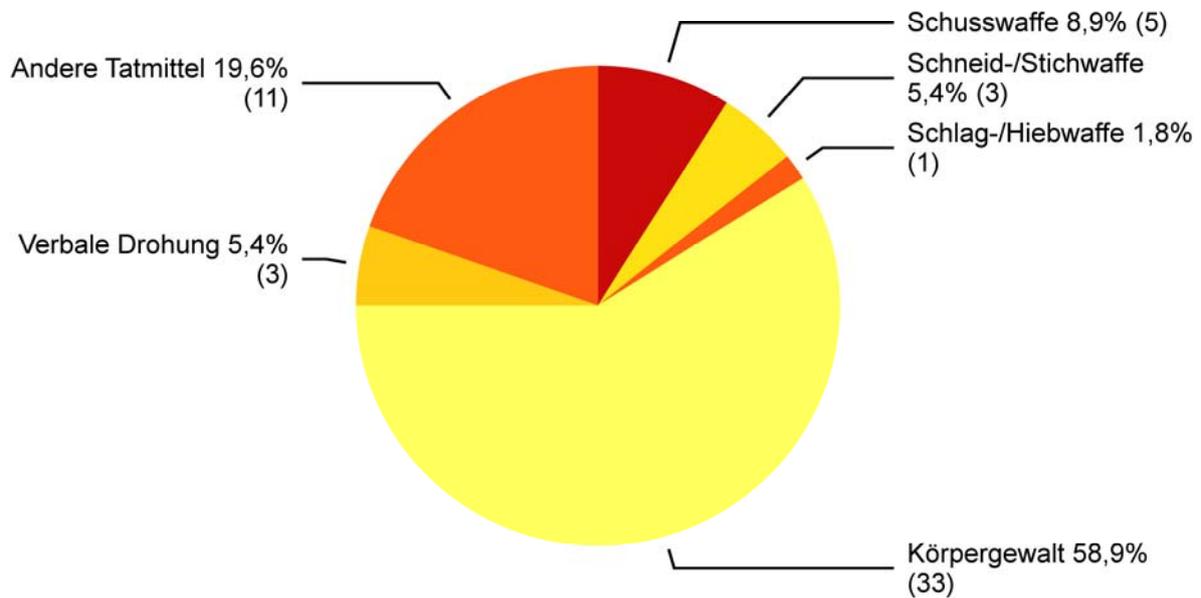
© 2010 BFS

Tabelle 18: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 22: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schusswaffe	5	40%	5	40%	0%
Schneid-/Stichwaffe	2	0%	3	0%	50%
Schlag-/Hiebwaffe	4	25%	1	100%	-75%
Körpergewalt	31	42%	33	39%	6%
Verbale Drohung	10	70%	3	33%	-70%
Anderes Tatmittel	6	0%	11	64%	83%
Unbekanntes Tatmittel	1	0%	0	k.A.	-100%
Total Raub (Art. 140)	59	39%	56	43%	-5%

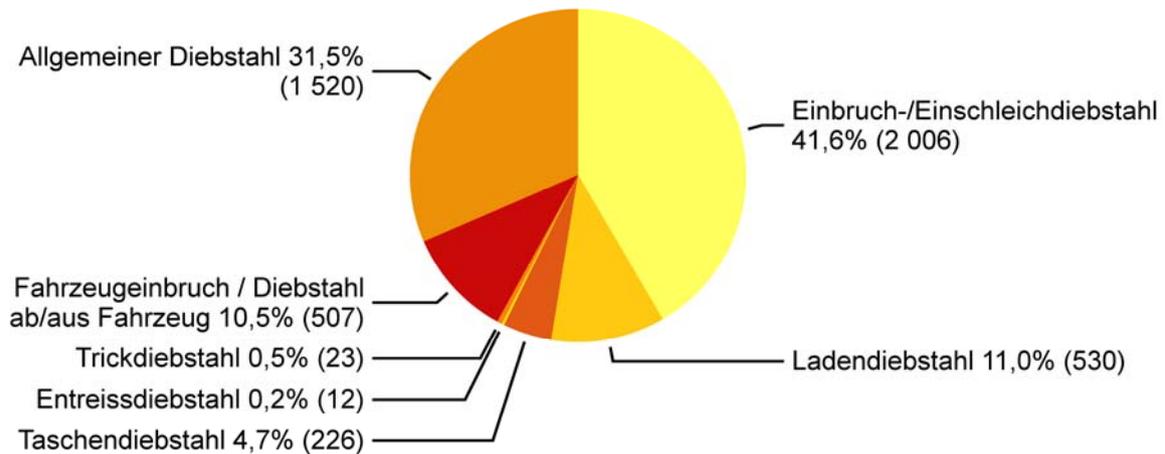
© 2010 BFS

Tabelle 1917: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 23: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

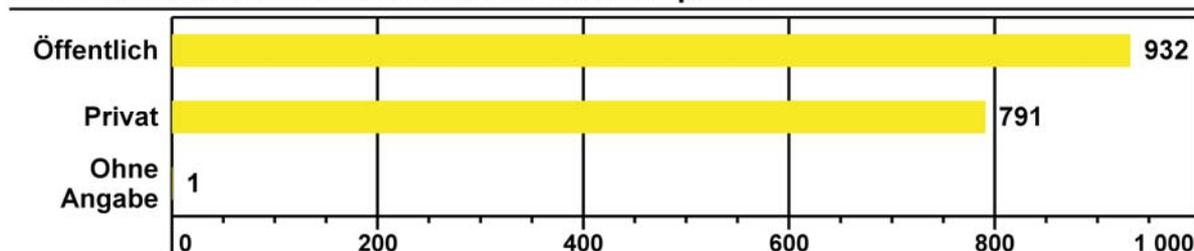
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Allgemeiner Diebstahl	1 606	11%	1 520	12%	-5%
Einbruchdiebstahl	1 431	15%	1 724	6%	20%
Einschleichdiebstahl	178	7%	282	5%	58%
Ladendiebstahl	463	89%	530	83%	14%
Entreissdiebstahl	11	36%	12	17%	9%
Taschendiebstahl	177	1%	226	1%	28%
Trickdiebstahl	9	11%	23	4%	156%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	309	6%	290	9%	-6%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	196	7%	217	20%	11%
Hausgenossendiebstahl	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	4 380	19%	4 824	17%	10%

© 2010 BFS

Tabelle 180: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

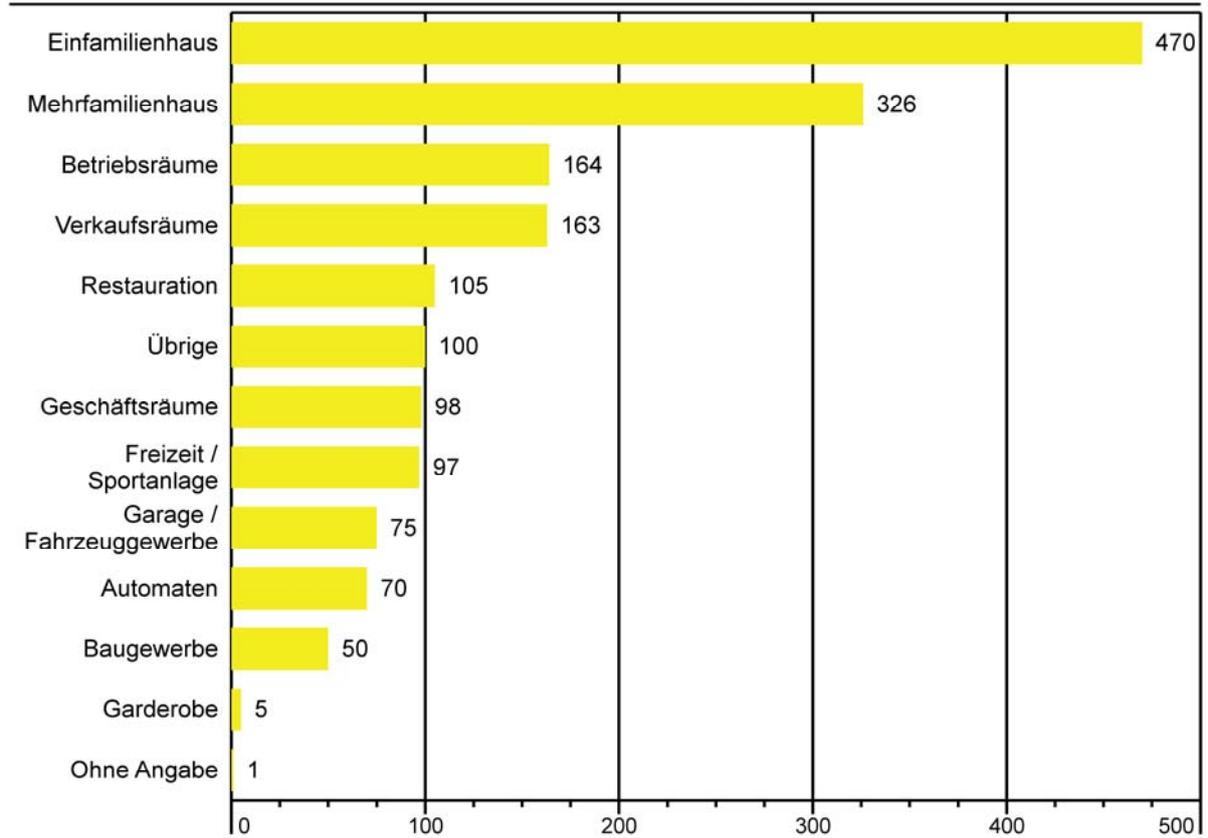
© 2010 BFS

Abbildung 24: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

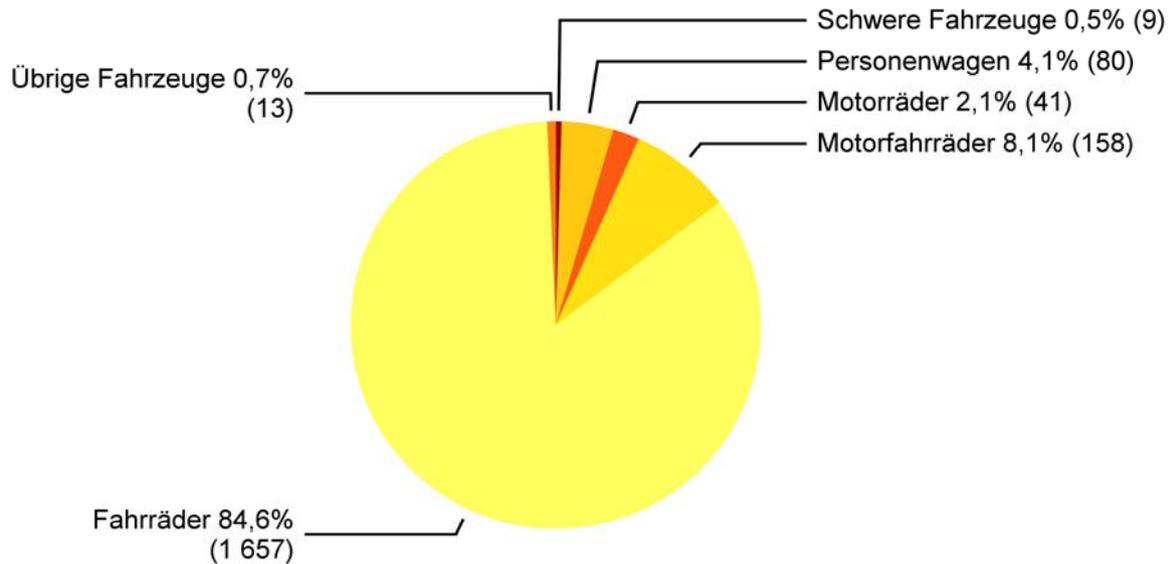
© 2010 BFS

Abbildung 25: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Verteilung nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 26: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schwere Fahrzeuge	11	18%	9	22%	-18%
Personenwagen	90	68%	80	38%	-11%
Motorräder	52	29%	41	27%	-21%
Motorfahrräder	188	7%	158	15%	-16%
Fahrräder	1 530	2%	1 657	2%	8%
Übrige Fahrzeuge	18	0%	13	15%	-28%
Total Fahrzeugdiebstahl	1 889	7%	1 958	5%	4%

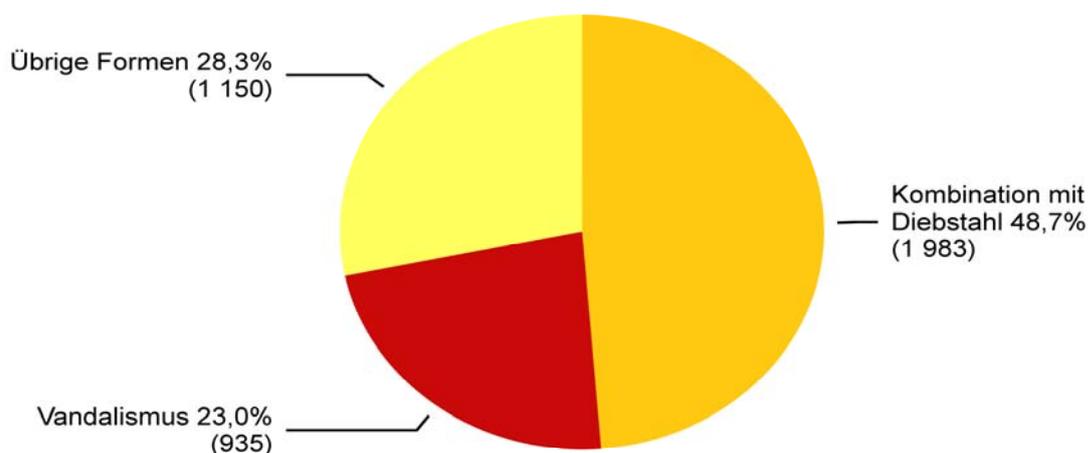
© 2010 BFS

Tabelle 191: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 27: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

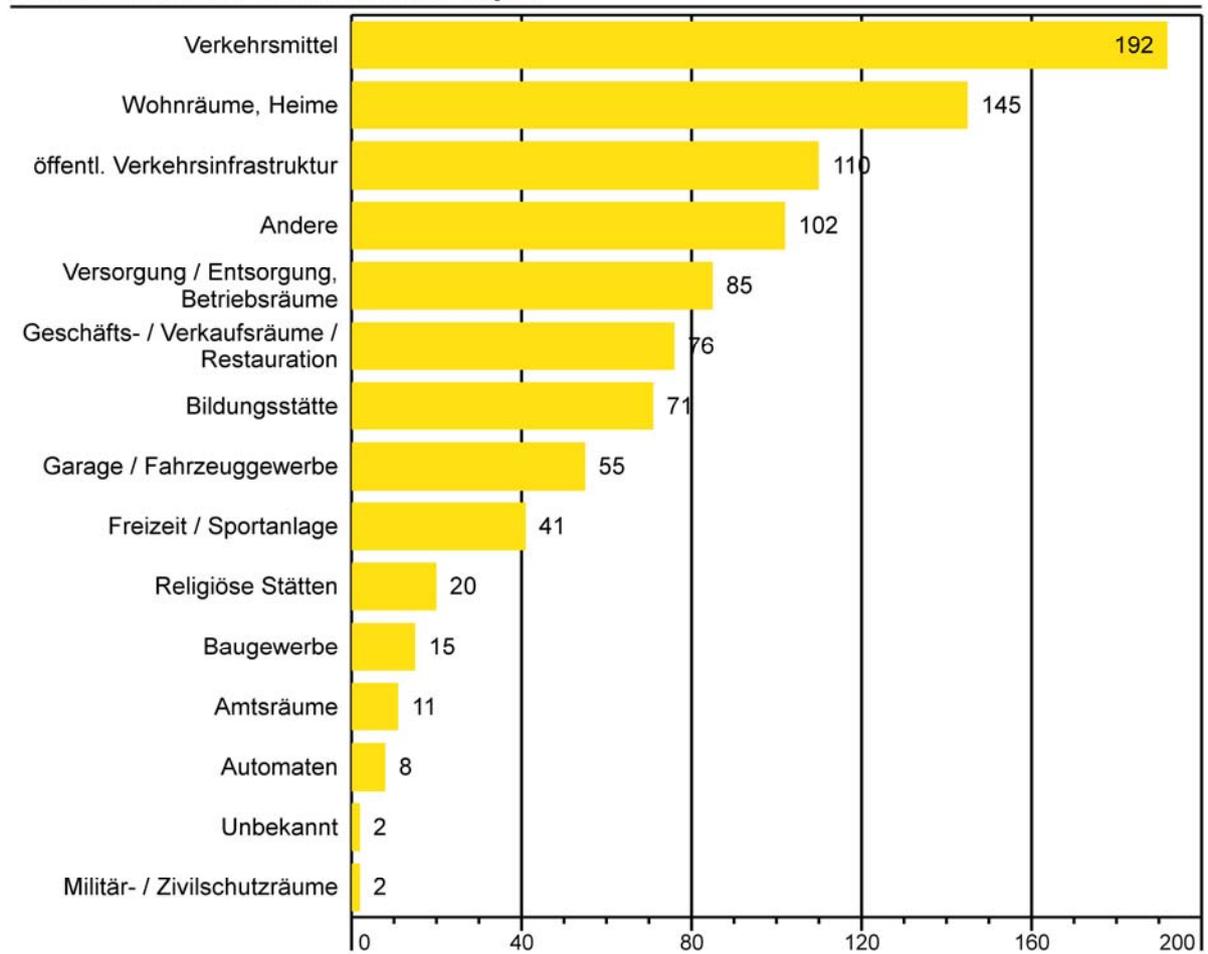
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
In Kombination mit Diebstahl	1 701	13%	1 983	7%	17%
Vandalismus	332	31%	935	23%	182%
Übrige Formen	1 577	11%	1 150	20%	-27%
Total Sachbeschädigungen	3 610	14%	4 068	14%	13%

© 2010 BFS

Tabelle 202: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

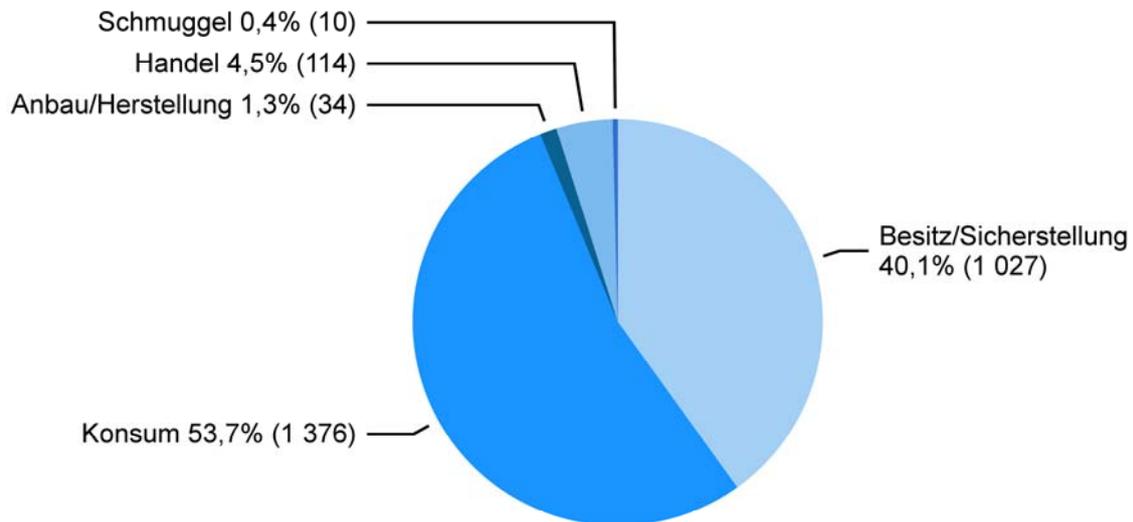
© 2010 BFS

Abbildung 28: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

3.9.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 29: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Besitz/Sicherstellung	819	100%	1 027	97%	25%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	780	100%	1 011	98%	30%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	28	100%	10	60%	-64%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	11	100%	6	33%	-45%
Total Konsum	1 145	100%	1 376	100%	20%
Total Anbau/Herstellung	32	94%	34	97%	6%
Anbau/Herstellung Übertretung	3	67%	13	92%	333%
Anbau/Herstellung leichter Fall	16	94%	17	100%	6%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	13	100%	4	100%	-69%
Total Handel	126	100%	114	100%	-10%
Handel leichter Fall	94	100%	90	100%	-4%
Handel schwerer Fall	32	100%	24	100%	-25%
Total Schmuggel	8	88%	10	100%	25%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	2	100%	1	100%	-50%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	6	83%	9	100%	50%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	2 130	100%	2 561	99%	20%

© 2010 BFS

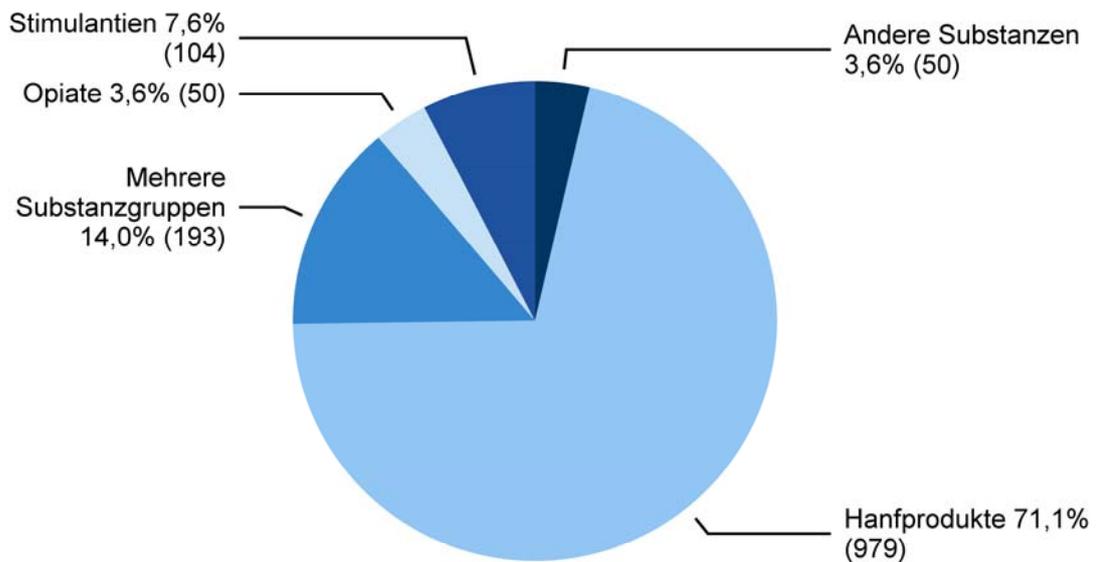
Tabelle 213: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

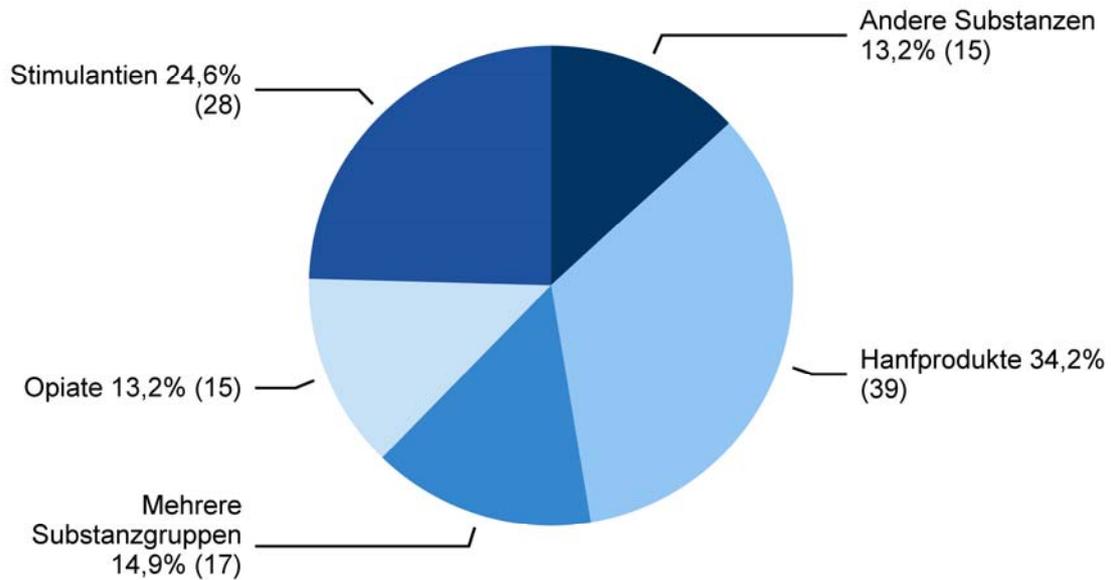
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 160: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 171: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59
Schweizer	697	11	134	94	166	103	106	70	13
Ausländer	302	2	26	28	83	72	66	23	2
Wohnbevölkerung	225	2	23	22	53	53	48	22	2
Asylbereich	42	0	3	4	20	7	7	1	0
Übrige Ausländer	35	0	0	2	10	12	11	0	0
Schweizerinnen	117	4	19	13	26	19	21	14	1
Ausländerinnen	25	1	4	4	5	5	4	0	2
Wohnbevölkerung	22	1	4	4	4	4	4	0	1
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	3	0	0	0	1	1	0	0	1

© 2010 BFS

Tabelle 224: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59
Schweizer	42	2	9	2	5	4	8	10	2
Ausländer	56	0	1	4	14	13	18	5	1
Wohnbevölkerung	23	0	0	0	3	9	7	3	1
Asylbereich	16	0	1	4	5	2	4	0	0
Übrige Ausländer	17	0	0	0	6	2	7	2	0
Schweizerinnen	7	0	0	0	2	2	0	3	0
Ausländerinnen	3	0	0	0	0	1	1	0	1
Wohnbevölkerung	3	0	0	0	0	1	1	0	1
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© 2010 BFS

Tabelle 235: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	189	16	0	1	0	0	206
Schweizer	157	14	0	0	0	0	171
Ausländer	32	2	0	1	0	0	35
Wohnbevölkerung	30	0	0	1	0	0	31
Asylbereich	2	2	0	0	0	0	4
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	837	114	25	16	3	0	995
Schweizer	558	79	16	12	2	0	667
Ausländer	279	35	9	4	1	0	328
Wohnbevölkerung	198	24	6	2	0	0	230
Asylbereich	39	6	1	1	1	0	48
Übrige Ausländer	42	5	2	1	0	0	50

© 2010 BFS

Tabelle 246: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
Männer	2	1	-50%
Frauen	1	2	100%
Erwachsene	3	3	0%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	2	1	-50%
Ausländer/innen	1	2	100%
Total registrierte Drogentote	3	3	0%

© 2010 BFS

Tabelle 257: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals - aber bestimmt nicht immer - hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

		Fälle	Menge
Hanfprodukte			
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Gramm	5	154.2
	Pflanze	11	1,040.00
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Gramm	12	394,376.30
	Pflanze	5	383
Haschisch	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	10	11
	Gramm	106	5,317.21
Haschischöl	Gramm	1	937.5
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	151	172.5
	Gramm	643	6,172.29
	Pflanze	2	10
Stimulantien			
Amphetamine	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	5	28
	Gramm	4	352.4
	ml	1	10
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	500
	Gramm	1	3
Khat	Gramm	1	669
Kokain	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	11
	Gramm	101	5,546.20
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	8
	Gramm	1	0.2
Opiate			
Heroin	Gramm	65	5,004.10
Morphin-/Heroin-Base	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	25
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	11	699
	Gramm	5	6.3
Andere Substitutionsprodukte	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	13
Halluzinogene			
LSD	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	3
Andere Substanzen			
Flunitrazepam (Rohypnol)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	4	22
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	73	1,234.50
	Gramm	13	287.6
	ml	1	2
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	3	16

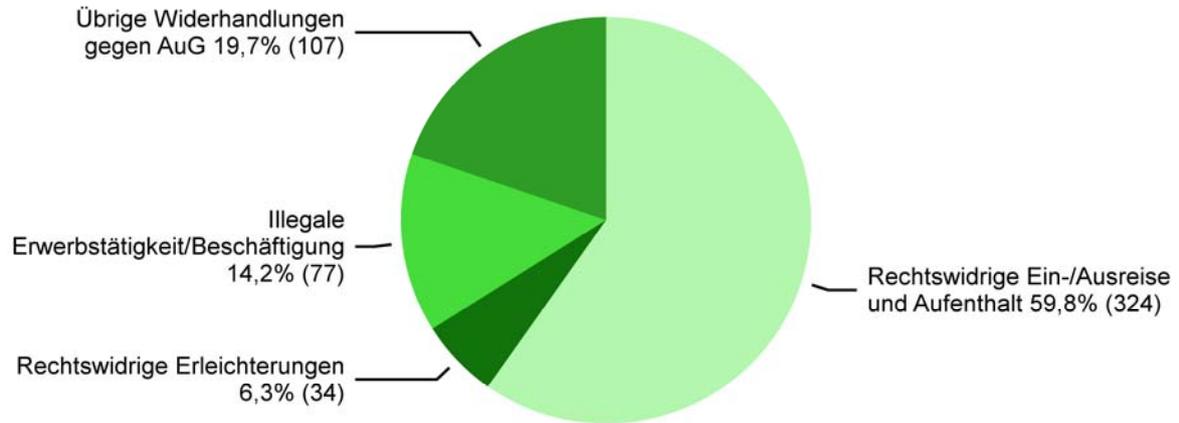
© 2010 BFS

Tabelle 28: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 29: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Verletzung der Einreisebestimmungen	26	100%	37	100%	42%
Rechtswidriger Aufenthalt	143	100%	285	100%	99%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	3	100%	2	100%	-33%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	172	100%	324	100%	88%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	37	100%	31	100%	-16%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	3	100%	3	100%	0%
Total rechtswidrige Erleichterungen	40	100%	34	100%	-15%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	59	100%	52	100%	-12%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	k.A.	1	100%	k.A.
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	34	100%	22	100%	-35%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	1	100%	2	100%	100%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	94	100%	77	100%	-18%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	k.A.	0	k.A.	0%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	2	100%	0	k.A.	-100%
Total Täuschung der Behörden	2	100%	0	k.A.	-100%
Missachtung Ein- Ausgrenzung	33	100%	105	100%	218%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	2	100%	2	100%	0%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Nichteinhalten von Bedingungen	2	100%	0	k.A.	-100%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	37	100%	107	100%	189%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	345	100%	542	100%	57%

© 2010 BFS

Tabelle 260: Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

4.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	k.A.	90	k.A.
davon unbekannte Ursache	k.A.	19	k.A.
davon technische Ursache	k.A.	47	k.A.
davon natürliche Ursache	k.A.	24	k.A.
Total Fahrzeugbrände	k.A.	30	k.A.
Total Explosionen	k.A.	0	k.A.
Total aussergewöhnliche Todesfälle	102	95	-7%
davon natürliche Ursache	97	85	-12%
davon unbekannte Ursache	5	10	100%
Total Suizide	51	37	-27%
davon durch Erschiessen	12	12	0%
davon durch Erhängen	12	13	8%
davon durch Ertrinken	4	1	-75%
davon durch Gas	0	0	0%
davon durch Gift	1	0	-100%
davon durch Medikamente	3	2	-33%
davon durch Überfahrenlassen	2	3	50%
davon durch Sturz aus der Höhe	9	3	-67%
davon durch Selbstverletzung	2	0	-100%
davon durch Erstickten	2	1	-50%
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	4	2	-50%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	0	0	0%
Total Suizidversuche	0	0	0%
Total Unfälle (ohne SVG)	k.A.	128	k.A.
davon Arbeitsunfall	k.A.	108	k.A.
davon Sport/Freizeitunfall	k.A.	6	k.A.
davon Bade-/Tauchunfall	k.A.	4	k.A.
davon Bergunfall	k.A.	0	k.A.
davon Flug-/Luftfahrtunfall	k.A.	3	k.A.
davon Schiffahrtsunfall	k.A.	0	k.A.
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	k.A.	0	k.A.
davon Lawinenunfall	k.A.	0	k.A.
davon Chemieunfall (Gift/Gas)	k.A.	0	k.A.
davon andere Unfälle	k.A.	7	k.A.
Total abgängige Personen	k.A.	262	k.A.
davon vermisst	k.A.	74	k.A.
davon entwichen	k.A.	48	k.A.
davon entlaufen	k.A.	140	k.A.
Total Interventionen im häuslichen Bereich	k.A.	91	k.A.

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals ‚juristische‘ oder ‚natürliche‘ Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr ‚endbearbeitet‘ und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem ‚Basisjahr‘ gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1'000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1'000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1'000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1'000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.